



# Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen gesund.de und registrierten Apotheken

zwischen der

## **gesund.de GmbH & Co. KG**

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin der gesund.de GmbH & Co. KG:  
gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH

Geschäftsführer der gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH:  
Dr. Peter Schreiner, Maximilian Achenbach

Riesstraße 19  
80992 München

- nachfolgend gesund.de -

**und**

## **der registrierten Apotheke**

- nachfolgend einzeln je eine „**Partei**“ oder zusammen die „**Parteien**“ -

## **Präambel**

Diese Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO (nachfolgend „**Vereinbarung**“) regelt die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien als gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die Parteien werden nach den nachfolgenden Regelungen gemeinsam tätig (nachfolgend „**Zusammenarbeit**“). Während der im Folgenden beschriebenen Zusammenarbeit verarbeiten die Parteien oder haben die Parteien Zugang zu personenbezogenen Daten zum Zweck der Zusammenarbeit.

**Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien das Folgende:**



# Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen gesund.de und registrierten Apotheken

## 1. Gemeinsame Verantwortlichkeit

Im Rahmen der Zusammenarbeit bestimmen die Parteien gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten. Folglich sind die Parteien gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO hinsichtlich dieser Datenverarbeitungen.

## 2. Gegenstand der Zusammenarbeit und der Datenverarbeitung

- 2.1 gesund.de ist Betreiber der Plattform „gesund.de“ und richtet sich mit einem digitalen Serviceangebot im Gesundheitswesen an die Portal-Nutzer (Apothekenkunden) und Apotheken. „gesund.de“ bietet Portal-Nutzern über die Umgebungsuche, sowie die Chatfunktion und die Verfügbarkeitsprüfung die Möglichkeit, direkt bei ausgewählten Apotheken vorzubestellen, die das gewünschte Produkt vorrätig haben. Bei Apotheken, die sich über das Apotheken-Cockpit bei „gesund.de“ registrieren, kann der Portal-Nutzer unmittelbar mit der Chatfunktion eine Vorbestellung aufgeben und mit der Apotheke kommunizieren. Zudem bietet „gesund.de“ eine Schnittstelle zu Telemedizin-anbietern und somit eine Empfangsmöglichkeit für das e-Rezept.
- 2.2 Die Apotheke wird mit Registrierung beim Apotheken-Cockpit den Portal-Nutzern bei der Umkreissuche als verfügbare Apotheke mit Vorbestellungsoption via Chat angezeigt. Die Apotheke nutzt die Chatfunktion, um Vorbestellungen im Apotheken-Cockpit anzunehmen und mit den Portal-Nutzern in Kontakt zu treten. Sie kann auch e-Rezepte empfangen, sofern sie mit Telemedizinanbietern kooperiert.
- 2.3 Die Parteien verfolgen mit „gesund.de“ und dem Apotheken-Cockpit den **gemeinsamen Zweck**, den Portal-Nutzern mit der Chatfunktion einen direkten Kommunikationsweg über das „gesund.de“-Portal zu ermöglichen. Die Parteien fungieren deshalb im datenschutzrechtlichen Sinn als gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Für die übrigen Prozessabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Vertragspartei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

## 3. Dauer der Vereinbarung

- 3.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit der Vereinbarung über die entgeltliche Nutzung des „gesund.de Service“. Die Beendigung der vorgenannten Vereinbarung führt ebenfalls zur Beendigung dieser Vereinbarung.
- 3.2 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein schwerwiegender Verstoß der anderen Partei gegen geltende Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung gegeben ist.

## 4. Verantwortlichkeiten und Pflichten der Parteien

- 4.1 Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie durchgeführten Datenverarbeitungen. Beide Parteien sind jedoch gleichermaßen für die Rechtmäßigkeit der gemeinsamen Datenverarbeitungen verantwortlich.
- 4.2 Aufgabenbeschreibung der Datenverarbeitungen der Parteien  
Die Datenverarbeitung erfolgt entsprechend den in **Anhang 1** zu diesem Vertrag enthaltenen Festlegungen über Zwecke, Mittel und Umfang der Verarbeitung. Sie bezieht sich auf die in **Anhang 1** spezifizierte Art der Daten und die dort bestimmten Kategorien betroffener Personen.



## Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen gesund.de und registrierten Apotheken

### 4.3 Generelle Verantwortlichkeiten und Pflichten der Parteien

- a) Die Parteien sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Datenverarbeitungsvorgänge im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird jede Partei die personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang der Zusammenarbeit nutzen, es sei denn die Datenverarbeitung ist nach dem anwendbaren Recht anderweitig gestattet (z.B. aufgrund einer wirksamen Einwilligung der betroffenen Person) und vorbehaltlich der Erfüllung von sämtlichen Voraussetzungen aller weiteren geltenden Datenschutzvorschriften.
- b) Unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten der Implementierung sowie der Art, des Umfangs und der Zwecke der Datenverarbeitung sowie des Risikos variierender Wahrscheinlichkeiten und der Schwere für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen, werden die Parteien jeweils angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten vornehmen.

### 4.4 Informationspflichten (Art. 13 und Art. 14 DSGVO)

- a) Die gesund.de informiert die Portal-Nutzer nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Datenverarbeitung in gemeinsamer Verantwortung nach dieser Vereinbarung. Den Portal-Nutzern werden die erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache im „gesund.de“-Portal unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- b) Die Parteien benennen die gesund.de als Kontaktpunkt für betroffene Personen. Das Recht der betroffenen Personen dennoch die Apotheker zu kontaktieren bleibt hiervon unberührt (vgl. Art. 26 Abs. 3 DSGVO).

### 4.5 Weitere Rechte von betroffenen Personen

- a) Die Parteien erkennen an, dass betroffene Personen, die von der Zusammenarbeit erfasst sind, verschiedenen Rechte nach Maßgabe von Kapitel III DSGVO in Bezug auf ihre innerhalb der Zusammenarbeit verarbeiteten personenbezogenen Daten haben (nachfolgend „Betroffenen Anfragen“). Insbesondere haben betroffene Person das Recht, Auskunft, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, die von den Parteien verarbeitet werden, zu verlangen.
- b) Die Parteien vereinbaren, dass es in der Verantwortung jeder Partei liegt, an sie gestellte Betroffenenanfragen in einer geeigneten und rechtmäßigen Art und Weise zu beantworten. Soweit eine betroffene Person eine Betroffenenanfrage unmittelbar gegenüber einer Partei durchführt, wird diese Betroffenenanfrage unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des jeweiligen Betroffenen rechts an die andere Partei zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
- c) Die Apotheke kann den Chatverlauf jederzeit aus dem Apotheken-Cockpit löschen. Eine endgültige Löschung erfolgt jedoch erst dann, wenn der Portal-Nutzer den Chatverlauf ebenfalls löscht. Unabhängig von einer Interaktion von Portal-Nutzer und Apotheke löscht die gesund.de den Chatverlauf spätestens nach Ablauf von drei Jahren. Die jeweils andere Partei kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen.
- d) Des Weiteren werden sich die Parteien bei Betroffenenanfragen gegenseitig mit angemessenen Mitteln unterstützen.

### 4.6 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)

- a) Soweit nach Art. 30 DSGVO erforderlich, führt jede Partei ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten in eigener Verantwortung.
- b) Die Parteien stellen sich gegenseitig im angemessenen Umfang die Informationen zur Verfügung, die für das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten nach Maßgabe von Art. 30 DSGVO erforderlich ist.



# Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen gesund.de und registrierten Apotheken

## 4.7 Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten

Es liegt in der Verantwortung jeder Partei, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde und – soweit zutreffend – an die betroffenen Personen im Falle einer durch eine Sicherheitsverletzung hervorgerufenen unbeabsichtigten Zerstörung, Verlust, Veränderung, unautorisierten Offenlegung von, oder Zugang zu, übertragenen, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten personenbezogenen Daten in dem in Art. 33 und 34 DSGVO vorgesehenen Umfang zu melden. Die Parteien werden jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich der jeweils anderen Partei melden und hierbei ggf. zusammenarbeiten und sich im angemessenen Umfang unterstützen.

## 4.8 Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO)

- a) Die Parteien erkennen an, dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO erforderlich werden kann. Jede Partei wird eine Abschätzung der potentiell hohen Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen vornehmen, welche durch die Datenverarbeitungsvorgänge der Partei entstehen können. Sofern eine Begutachtung der Auswirkungen erforderlich wird, arbeiten die Parteien bei der Vornahme der Begutachtung hinsichtlich der gemeinsamen Datenkontrollvorgänge zusammen.
- b) Jede Partei bleibt verantwortlich für die Dokumentation der Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) und der Konsultation mit ihrer Aufsichtsbehörde (Art. 36 DSGVO), sowie für die Erfüllung potentiell weiterer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

## 5. Haftung und Freistellung

- 5.1 Im Außenverhältnis haften beide Parteien nach Maßgabe von Art. 82 DSGVO.
- 5.2 In Fällen, in denen Ansprüche gegen die Parteien geltend gemacht werden und eine Partei für die Verletzung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Pflichten allein verantwortlich ist, übernimmt diese Partei die Verteidigung und stellt die andere Partei von sämtlichen Ansprüchen oder anderen Schäden Dritter oder Haftungen gegenüber Dritten, welche aus der Pflichtverletzung dieser Partei unter dieser Vereinbarung und/oder anderer Verletzungen geltender Datenschutzvorschriften herrühren, frei.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Änderungen dieser Vereinbarung und/oder ihrer Bestandteile sind nur schriftlich und mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass eine solche Abänderung auf die Regelungen dieser Vereinbarung Anwendung findet, wirksam.
- 6.2 Jede Partei soll ihre eigenen Kosten tragen, die in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen.
- 6.3 Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht einschließlich der DSGVO. München ist der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.
- 6.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der betreffenden unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke diejenige wirksame und/oder durchsetzbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt und den Anforderungen des Art. 26 DSGVO am besten gerecht wird.



# Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen gesund.de und registrierten Apotheken

## Anhang 1:

Die Parteien verarbeiten die personenbezogenen Daten für die in der Vereinbarung über die entgeltliche Nutzung des „gesund.de“-Service genannten und für die Services von „gesund.de“ erforderlichen bzw. damit im Zusammenhang stehenden Zwecke.

### Diese Zwecke sind wie folgt:

- Ermöglichung einer Vorbestellung und weiterer Kommunikation über die Chatfunktion

### Kategorien personenbezogener Daten

#### Es werden die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten
- Nutzungsdaten
- Gesundheitsdaten
- Rezeptdaten
- Kommunikationsdaten

### Kategorien betroffener Personen

- Portal-Nutzer

### Verarbeitungsphasen und Verantwortlichkeiten

Im Folgenden werden die Verarbeitungsschritte und damit die Zuständigkeiten im Hinblick auf die Datenverarbeitung nach Ziffer 4.2. der Vereinbarung festgelegt und die Zwecke, Mittel und Umfang anhand der Verarbeitungsschritte näher konkretisiert:

Datenverarbeitung	Umfang der Verarbeitung und zuständiger Verantwortlicher
<b>Chatfunktion</b>	Technische Übermittlung, Bereitstellung und Speicherung der Chat-Kommunikation <b>Zuständiger Verantwortlicher: gesund.de</b>
<b>Chatfunktion</b>	Freischaltung, Annahme und Bearbeitung der Chat-Kommunikation im Apotheken-Cockpit <b>Zuständiger Verantwortlicher: Apotheke</b>



## Anlage 0: Hauptvertrag, Laufzeit/Kündigung

1.	Vertragsgegenstand	10
2.	Allgemeine Bestimmungen zur Leistungserbringung, Beschaffenheit des Servic	10
3.	Verfügbarkeit	10
4.	Vertragsschluss, Registrierung, Freischaltung	11
5.	Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten des Vertragspartner	11
6.	Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und Portal-Nutzer, Kaufvertrag zwischen Vertragspartner und Portal-Nutzer	11
7.	Nutzungsbefugnisse und - beschränkungen	12
8.	Bewertungsfunktion und Nutzungsrecht	12
9.	Coupons	12
10.	Schutz der Vertragssoftware	13
11.	Open-Source-Programme	13
12.	Gebühren	13
13.	Gewährleistung	13
14.	Support und Updates	14
15.	Laufzeit, Kündigung	14
16.	Haftung	14
17.	Vertraulichkeit	15
18.	Datenschutz	15
19.	Datenzugang	16
20.	Daten des Diensteanbieters	16
21.	Änderung dieses Vertrages	17
22.	Schlussbestimmungen	17

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Vereinbarung über die entgeltliche Nutzung des „gesund.de“-Service („**Vertrag**“) regelt die entgeltliche Nutzung des vom Anbieter betriebenen „gesund.de“-Service durch den Vertragspartner. Der „gesund.de“-Service fasst die Leistungen verschiedener Dienste zusammen, deren Gegenstand die Kommunikation zwischen Vertragspartner und ihren Nutzern via App und Web ist.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen vom Anbieter nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.3. Soweit hierin nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gehen Bestimmungen dieses Dokuments den Anlagen vor.
- 1.4. Der „gesund.de“-Service („**Service**“) umfasst:
  - a) Die entgeltliche Bereitstellung der in **Anlage 4** beschriebenen webbasierten Anwendung für den Vertragspartner („**Cockpit**“), deren Funktionalitäten der Vertragspartner über das Internet mittels gängigem Browser und, sofern verfügbar, auch über eine Schnittstelle aus den Warenwirtschaftssystemen nutzen kann; und
  - b) Die entgeltliche Bereitstellung des in **Anlage 4** beschriebenen Portals („**gesund.de Portal**“) für Kunden des Vertragspartners („Portal-Nutzer“) auf Kosten des Vertragspartners, auf das die Portal-Nutzer, über das Internet mittels gängigem Browser und auch über eine Smartphone-App („**gesund.de App**“), welche jeweils über den Apple App Store oder den Google Play Store heruntergeladen werden kann, zugreifen können.

## 2. Allgemeine Bestimmungen zur Leistungserbringung, Beschaffenheit des Service

- 2.1. Der Anbieter prüft die vom Portal-Nutzer und den verschiedenen Vertragspartnern bzw. Leistungserbringern auf dem gesund.de Portal erfassten / übermittelten Daten nicht, insbesondere nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Plausibilität und macht sich diese Inhalte auch nicht zu eigen.
- 2.2. Soweit der Service für Portal-Nutzer des gesund.de Portals Informationen zu Angeboten bereithält, stützt sich der Anbieter ausschließlich auf die Angaben der Hersteller/Lieferanten in den jeweiligen Fachinformationen bzw. anderen zielgruppenspezifischen Informationen. Solche Angaben gibt er unverändert weiter bzw. setzt sie ohne inhaltliche Änderung um. Das gleiche gilt für Informationen über Ärzte, Apotheken und sonstige Leistungserbringer.
- 2.3. Der Anbieter prüft die von Portal-Nutzern und/oder den Vertragspartnern im Zuge der Anmeldung und/oder der Nutzung des gesund.de Portals bzw. des Service gemachten Angaben nicht auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.

## 3. Verfügbarkeit

Der Anbieter beabsichtigt, dem Vertragspartner die Vertragssoftware über seine Serversysteme grundsätzlich 24 Stunden an 365 Tagen pro Kalenderjahr zur Verfügung zu stellen. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit kann der Anbieter jedoch aus technischen Gründen (z. B. unerwartete Ausfälle) nicht zusichern; dies gilt auch bei Umständen, die nicht in den Verantwortungsbereich des Vertragspartners fallen und für die Nichtverfügbarkeit ursächlich sind (z. B. Stromausfall, Fehler im Datenübertragungsnetz, Störung der Hardware von Vertragspartner). Solche Nichtverfügbarkeiten stellen keine Einschränkung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfanges dar. Notwendige Wartungsarbeiten kündigt der Anbieter, sofern diese vorhersehbar sind, dem Vertragspartner gegenüber rechtzeitig an.

## 4. Vertragsschluss, Registrierung, Freischaltung

- 4.1. Nach Abschluss des Vertrages werden die relevanten Vertragsunterlagen zur Bestätigung an den Vertragspartner per E-Mail übersandt. Der Vertragsbeginn des Vertrages richtet sich nach den unter Ziffer 15. definierten Bedingungen.
- 4.2. Der Vertragspartner kann sich mit Beginn des Vertrages nach der Aktivierung eines Nutzerkontos mit Hilfe der bei der Aktivierung angegebenen E-Mail-Adresse und des selbstgewählten Passworts und eines erhaltenen Zertifikates bei dem Service anmelden (E-Mail-Adresse, Passwort und Zertifikat gemeinsam „Zugangsdaten“) und den Dienst nutzen.

## 5. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten der Vertragspartners

- 5.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Vertragssoftware jeweils in der neuesten Version zu nutzen. Andernfall kann der Anbieter nicht den uneingeschränkten Leistungsumfang gemäß **Anlage 4** gewährleisten.
- 5.2. Der Vertragspartner ist zur Aufbewahrung von Informationen im Zusammenhang mit der Vorbestellung/dem Verkauf von Waren nach gesetzlichen Vorschriften verpflichtet. Der Vertragspartner verwaltet die Aufbewahrung und Löschung eines ggf. existierenden Chatverlaufes zu diesen Bestellungen daher in eigener Verantwortung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 5.3. Der Vertragspartner wird Informationen zu Angeboten auf dem gesund.de Portal vor deren Verwendung sorgfältig prüfen, um insbesondere eine falsche Dosierung von Medikamenten oder Anwendung von Hilfsmitteln zu vermeiden.
- 5.4. Falls sich die Stammdaten seitens des Vertragspartners nach erfolgtem Vertragsschluss ändern, hat der Vertragspartner sie unverzüglich zu aktualisieren.
- 5.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten, sowie eine unberechtigte Nutzung der Vertragssoftware durch Dritte zu verhindern. Erfährt der Vertragspartner vom Missbrauch der Zugangsdaten, so wird er den Anbieter unverzüglich darüber informieren. Der Vertragspartner haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
- 5.6. Sofern der Vertragspartner eine Website oder ein sonstiges Telemedium betreibt, wird er auch im Rahmen der Nutzung des Service für die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorgaben, z. B. Impressumspflichten, selbst sorgen und ist hierfür verantwortlich.
- 5.7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Leistungen gegenüber Endkunden wie von ihm beworben zu erbringen; insbesondere müssen mitgeteilte Lieferzeiten oder Abholzeiten für Arzneimittel und sonstige Produkte stimmen.
- 5.8. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich an alle auf ihn anwendbaren Gesetze im Rahmen der Vertragserfüllung und der Nutzung des „gesund.de“-Services zu halten (insbesondere solche des Apotheken- und Arzneimittelrechts), eigene Inhalte (insbesondere auch beim Einstellen von Bildern der Apotheke oder des Personals) vor der Veröffentlichung daraufhin zu überprüfen, ob sie gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere dem Heilmittelwerberecht und der PreisangabenVO) genügen und keine Rechte Dritter (insb. Marken-, Urheber-, Design-, Patent- und Gebrauchsmusterrechte, Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) verletzen. Der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet, übermittelte Verordnungen oder Token im Rahmen der ihn treffenden gesetzlichen Pflichten zu prüfen.

## 6. Nutzungsvertrag zwischen dem Anbieter und Portal-Nutzer, Kaufvertrag zwischen Vertragspartner und Portal-Nutzer

- 6.1. Zwischen dem Portal-Nutzer und dem Anbieter wird ein gesonderter Vertrag über die Nutzung des gesund.de-Portals geschlossen, der von Zeit zu Zeit durch den Anbieter geändert werden kann („Nutzungsbedingungen gesund.de“). Im Zuge dieser Nutzung kann der Portal-Nutzer unter den am Service teilnehmenden Vertragspartnern auswählen. Der Anbieter sorgt sodann dafür, dass z. B. Vorbestellungen des Portal-Nutzers und dessen sonstige Kommunikation mit dem Vertragspartner über seine aktuelle Vorbestellung während des Bestellvorgangs an den ausgewählten Vertragspartner übermittelt werden. Bestellungen, die der Portal-Nutzer an den Vertragspartner sendet sind nicht verbindlich, sondern stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Bei einer Bestellung von nicht-rezeptpflichtigen Produkten wird der Kaufvertrag durch die Auftragsannahme und -Bestätigung seitens des Vertragspartners geschlossen. Bei einer Bestellung von rezeptpflichtigen Medikamenten muss der Portal-Nutzer dem Vertragspartner ein nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gültiges Rezept übermitteln bzw. ihm Zugang hierzu gewähren (z. B. durch Vorlage eines Originalrezepts oder Übermittlung eines zu diesem Zweck generierten QR-Codes). Ein Vertrag über das rezeptpflichtige Medikament kommt frühestens mit Übermittlung des (Original-) Rezepts bzw. Bereitstellung des Zugangs zustande. Für die ordnungsgemäße Annahme ist der Vertragspartner in jedem Fall allein verantwortlich. In keinem Fall wird der Anbieter Partei dieses Vertrages. Die Erfüllung der beiderseitigen Pflichten aus diesem Vertrag obliegt allein dem Vertragspartner (insbesondere auch die arzneimittelrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit einem ggf. erfolgenden Transport und Auslieferung bei Arzneimitteln) und dem Portal-Nutzer.
- 6.2. Der Vertragspartner ist insbesondere innerhalb des rechtlich Möglichen in der Gestaltung seiner Verkaufspreise frei.



## 7. Nutzungsbefugnisse und -beschränkungen

- 7.1. Der Anbieter gestattet dem Vertragspartner während der Vertragslaufzeit das Cockpit und, soweit der Vertragspartner zur Nutzung des Warenwirtschaftssystems ebenfalls berechtigt ist, eine durch die Anbindung an das Cockpit notwendig werdende veränderte Software-Version des Warenwirtschaftssystems (Cockpit und Warenwirtschaftssoftware gemeinsam „**Vertragssoftware**“) zur Verwirklichung der in Ziffer 1 genannten Zwecke an einem oder mehreren Arbeitsplätzen in seinem Geschäftsbetrieb im Rahmen eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechtes zu nutzen. „Nutzen“ im Sinne dieses Vertrages ist jedes dauerhafte oder vorübergehende, vollständige und/oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren), und die Inbetriebnahme durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen im Arbeitsspeicher oder Speichern der Vertragssoftware zum Zwecke ihrer Ausführung und die Erstellung von Sicherungskopien.
- 7.2. Das Recht zur Nutzung der Vertragssoftware umfasst auch Änderungen der Vertragssoftware, die der Anbieter im freien Ermessen zur Verfügung stellen kann, etwa durch Patches, Updates, Upgrades oder sonstige Änderungen (gemeinsam „**Updates**“).
- 7.3. QR-Codes, welche der Anbieter dem Vertragspartner zur Verfügung stellt, dürfen nur zur Veröffentlichung auf der eigenen Website oder auf eigenen Werbeflyern (in digitaler oder Papierform) im Rahmen der vertraglichen Zwecke veröffentlicht und genutzt werden
- 7.4. Änderungen der Vertragssoftware sowie Fehlerkorrekturen durch den Vertragspartner sind nur in dem Umfang zulässig, als sie zur bestimmungsgemäßen Benutzung der Vertragssoftware notwendig sind. Eine Rückübersetzung (Dekompilierung) des Programmcodes in eine andere Darstellungsform ist untersagt. Die Übertragung der vorgenannten Nutzungsrechte an sonstige Dritte ohne Zustimmung des Anbieters ist untersagt; dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung, Verpachtung oder Schließung des Geschäftsbetriebes des Vertragspartners. Als Dritte gelten nicht Arbeitnehmer des Vertragspartners. Dem Vertragspartner gesetzlich zwingend zustehende Rechte bleiben unberührt.

## 8. Bewertungsfunktionen, Nutzungsrecht

- 8.1. Der Anbieter behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Möglichen eine Bewertungsfunktion der Vertragspartner auf dem gesund.de Portal einzurichten, mittels derer ein Portal-Nutzer Vertragspartner und deren Service bewerten kann und es entsprechend für andere Portal-Nutzer ersichtlich ist, dass die Empfehlungen nicht vom Vertragspartner oder sonstigen Dritten, sondern von einem Portal-Nutzer stammen.
- 8.2. Der Anbieter behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Möglichen eine Produktbewertungsfunktion auf dem gesund.de Portal einzurichten, mittels derer ein Portal-Nutzer von ihm erworbene Produkte bewerten kann und es entsprechend für andere Portal-Nutzer ersichtlich ist, dass die Empfehlungen nicht vom Vertragspartner oder sonstigen Dritten, sondern von einem Portal-Nutzer stammen.
- 8.3. Der Vertragspartner räumt dem Anbieter ein einfaches, nicht-ausschließliches Nutzungsrecht am Namen und den Marken des Vertragspartners ein, um dessen Leistungen im Zusammenhang mit dem gesund.de Portal auch außerhalb des gesund.de Portals zu bewerben.

## 9. Coupons

Der Anbieter behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Möglichen eigene Couponing-Aktionen (gesund.de Couponing) mit dem Ziel durchzuführen, Kaufanreize bei den Portal-Nutzern zu erzeugen, die in Bestellungen bei den Vertragspartnern münden. Der Vertragspartner stimmt zu, am gesund.de Couponing teilzunehmen. Dies impliziert, dass Nachlässe bei Couponing-Aktionen (z. B. 1 Euro Coupon-Wert oder 10 % auf rezeptfreie Aktionsartikel) ggf. temporär vom Vertragspartner vorgelegt werden. Die Kosten für das gesund.de Couponing trägt der Anbieter oder ggf. ein Hersteller. Die vom Vertragspartner vorgelegten Nachlässe werden dem Vertragspartner gegenüber in regelmäßigen Abständen auf dem Konto gutgeschrieben, für das dem Anbieter ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.

## **10. Schutz der Vertragssoftware**

- 10.1. Der Vertragspartner wird die Vertragssoftware nur im vertraglich zulässigen Rahmen verwenden und alle für sie geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einhalten.
- 10.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die in der Vertragssoftware enthaltenen Urheberschutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte, unverändert beizubehalten sowie diese in allen von ihr hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien der Vertragssoftware in unveränderter Form zu übernehmen.

## **11. Open-Source-Programme**

In der Vertragssoftware sind die in Anlage 1 „Open-Source-Programme“ genannten Open-Source-Programme enthalten. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die lizenzrechtlichen Bestimmungen der verwendeten Module anzuerkennen und einzuhalten. Die Einschränkungen in der Rechteeinräumung unter Ziffer 7 gelten nur soweit sie mit den Open-Source Lizenzbedingungen vereinbar sind. Die Autoren und Urheber der Open-Source Software sind von jeglicher Haftung, soweit gesetzlich zulässig, freigestellt.

## **12. Gebühren**

Nach Ablauf eines evtl. kostenlosen Testzeitraums entstehen mit Abschluss dieses Vertrages dem jeweiligen Vertragspartner die in Anlage 4 aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anbieter während der Laufzeit des Vertrages. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

## **13. Gewährleistung**

- 13.1. Der Anbieter überlässt die Vertragssoftware frei von Mängeln, die ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufheben oder mindern. Insofern gewährleistet der Anbieter, dass die Vertragssoftware in der dem Vertragspartner überlassenen Fassung die Eignung für den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der, dem Vertragspartner vor Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden Anlage 4, aufweist. Bei einer Benutzung der Vertragssoftware ohne Einhaltung der Einsatzbedingungen entfällt die Verpflichtung des Anbieters zur Gewährleistung.
- 13.2. Im Falle von erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist der Anbieter zur Nachbesserung berechtigt und auch verpflichtet. Gelingt es dem Anbieter innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Vertragspartner der vertragsgemäße Gebrauch der Vertragssoftware möglich ist, ist der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung berechtigt. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die Vertragssoftware vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

#### **14. Support und Updates**

- 14.1. Der Anbieter pflegt und verbessert den Service im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Etwaige Updates oder Verbesserungen der Software können automatisch erfolgen und erfolgen in der Regel durch Zurverfügungstellung des jeweils aktuellen Softwarestandes im Rahmen eines angemessenen Zeitraums nach ihrer jeweiligen Verfügbarkeit.
- 14.2. Der Vertragspartner kann sich unter der E-Mail support@gesund.de an den Support des Anbieters wenden um Beratung zur Beseitigung von ihm selbst behebbaren Störungen zu erhalten.

#### **15. Laufzeit, Kündigung**

- 15.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Vertragsschluss.
- 15.2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung muss mindestens in Textform erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund insbesondere bei einer nachhaltigen Verletzung der Bestimmungen zum Nutzungsumfang nach Ziffer 7 und zum Schutz der Vertragssoftware nach Ziffer 10 gekündigt werden. Anstelle einer Kündigung aus wichtigem Grund kann der Anbieter den Zugang des Vertragspartners zum gesund.de Portal sperren.
- 15.3. Der Anbieter ist berechtigt, nach Vertragsbeendigung, den Zugang des Vertragspartners zum Service zu sperren. Ferner fallen alle eingeräumten Rechte an der Vertragssoftware an den Anbieter zurück. Dies gilt auch für geänderte und/oder korrigierte Fassungen der lizenzierten Vertragssoftware.

#### **16. Haftung**

- 16.1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 16.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter darüber hinaus nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung des Anbieters ist in diesen Fällen auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die unbeschränkte Haftung nach Ziffer 16.1 bleibt hiervon unberührt. Über Ziffer 16.1 und Ziffer 16.2 hinaus haftet der Anbieter nicht für leichte Fahrlässigkeit.
- 16.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern, Vertretern, Organen und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- 16.4. Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Fehlen garantierter Eigenschaften, bei Arglist, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 17. Vertraulichkeit

- 17.1. „Vertrauliche Informationen“ einer Partei sind Informationen zu wettbewerbsrelevantem Know-how, als vertraulich gekennzeichnete oder sonst auf Grundlage eines objektiven Empfängerhorizonts als vertraulich erkennbare Informationen sowie sonstige Geschäftsgeheimnisse.
- 17.2. Die Parteien werden ihnen im Zuge der Vertragsanbahnung und -durchführung bekannt werdende vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei
- vertraulich behandeln und ausschließlich zur Vertragsdurchführung verwenden;
  - Arbeitnehmern und Dritten nicht offenlegen oder zugänglich machen, außer soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (need-to-know); und
  - durch angemessene und geeignete Maßnahmen gegen den Zugriff durch unberechtigte Personen schützen (z. B. Zugangskontrolle, Verschlüsselung).
- 17.3. Ziffer 17.2 gilt nicht für vertrauliche Informationen, die
- eine Partei von Dritten rechtmäßig, insbesondere ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat oder erhält;
  - bei Vertragsschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden;
  - bei einer Partei bereits vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vorhanden waren und keiner Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen; oder
  - durch eine Partei unabhängig entwickelt werden.
- 17.4. Die Parteien sind zur Verwendung und Offenlegung vertraulicher Informationen berechtigt, soweit sie hierzu gesetzlich oder behördlich verpflichtet sind. In einem solchen Fall wird die betreffende Partei die andere Partei in Text oder Schriftform informieren.
- 17.5. Die Vertraulichkeitspflichten gelten für drei (3) Jahre über die Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien hinaus.

## 18. Datenschutz

- 18.1. Personenbezogene Daten wird der Anbieter nur erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist, insbesondere weil die Verarbeitung zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und/oder durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder angeordnet ist und/oder soweit der Vertragspartner hierin ausdrücklich eingewilligt hat. Eine etwaige Einwilligung erteilt der Vertragspartner unabhängig von der Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen. Seine Einwilligung kann der Vertragspartner jederzeit widerrufen.
- 18.2. Ebenso wird der Anbieter personenbezogene Daten von Portal-Nutzern sowie Patienten, die Leistungen auf telemedizinischen Plattformen in Anspruch nehmen, nur erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist, insbesondere weil die Verarbeitung zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und/oder durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder angeordnet ist und/oder soweit der Portal-Nutzer / Patient hierin ausdrücklich eingewilligt hat. Eine Übermittlung der Daten der Portal-Nutzer / Patienten an den Vertragspartner erfolgt ausschließlich nach Zustimmung der Portal-Nutzer / Patienten. Der Anbieter ist u. U. zusammen mit dem Vertragspartner oder anderen Diensten verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Vertragspartners und der Portal-Nutzer im Zusammenhang mit dem Service.
- 18.3. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere zu den Rechten des Vertragspartners als Betroffener, enthält die Datenschutzerklärung, welche diesen Nutzungsbedingungen zur Information als Anlage 2 beigelegt ist und von dem Vertragspartner zur Kenntnis genommen werden kann.
- 18.4. Soweit Anbieter und Vertragspartner für Datenverarbeitungen im Rahmen der Nutzung der gesund.de Services gemeinsam verantwortlich sind, gelten zwischen den Parteien die Regelungen der Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO, die als separate Vereinbarung zu unterzeichnen ist.

## 19. Datenzugang

- 19.1. Der Anbieter hat Zugang zu den vom Vertragspartner bereitgestellten Daten, insbesondere den Stammdaten, den Öffnungszeiten, dem Liefergebiet und den Lieferzeiten für den Botendienst, der MSV3-Schnittstelle (Großhändler) sowie ggfs. der Schnittstelle zum Warenwirtschaftssystem (Warenwirtschaftsanbieter, Model, IK-Nummer und Private-Key).
- 19.2. Der Anbieter hat außerdem Zugang zu den vom Portal-Nutzer angegebenen Daten (insb. Name, Adresse, Rechnungsadresse, Lieferadresse, E-Mail, Geburtsdatum) und zu den Bestellungen, die der Kunde über das gesund.de Portal getätigt hat (Produkte, Rezepte, Rechnungsbeträge etc.).
- 19.3. Der Vertragspartner kann die von ihm bereitgestellten Daten und die von Portal-Nutzern getätigten Bestellungen jederzeit im Cockpit auf dem gesund.de Portal einsehen. Der Vertragspartner hat darüber hinaus keinen Zugang zu den personenbezogenen Daten oder sonstigen Daten, die im Zuge der allen gewerblichen Nutzern und Verbrauchern bereitgestellten Online-Vermittlungsdienste zur Verfügung gestellt oder generiert wurden.
- 19.4. Soweit der Vertragspartner die Zahlungsabwicklung von Bestellungen über das gesund.de Portal vornimmt, erhält PayPal (Europe) S.à.r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg die Zahlungsdaten. Die von dem Vertragspartner für das Profil angegebenen Daten werden auf dem gesund.de Portal im Profil veröffentlicht. - lysesdaten zum Nutzerverhalten, die über das Analysetool „Google Analytics“ erhoben wurden, erhält Google LLC. Für die technischen Funktionen des gesund.de Portals setzt der Anbieter Auftragsverarbeiter ein, die ggfs. Daten des Vertragspartners auf Weisung verarbeiten.
- 19.5. Nach Vertragsbeendigung werden das Profil des Vertragspartners auf dem gesund.de Portal und sein Nutzerkonto nach vier Wochen gelöscht. Unterlagen aus dem Vertragsverhältnis zu dem Vertragspartner speichert der Anbieter für die Dauer der Verjährungsfristen (regelmäßig 3 Jahre) und im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bspw. Rechnungen für 10 Jahre nach § 147 AO, Handels- und Geschäftsbriefe für 6 Jahre nach § 257 HGB). Weiteren Zugang zu den vom Vertragspartner bereitgestellten Daten behält der Anbieter nach Vertragsbeendigung nicht.

## 20. Daten des Diensteanbieters

gesund.de GmbH & Co. KG,

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin der gesund.de GmbH & Co. KG:

gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH

Geschäftsführer der gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH:

Dr. Peter Schreiner, Maximilian Achenbach

Riesstraße 19

80992 München

E-Mail: kontakt@gesund.de

## **21. Änderung dieses Vertrages**

- 21.1. Der Anbieter kann den Nutzungsvertrag ändern, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Vertragspartners verschoben wird, so dass die Änderung für den Vertragspartner zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn die Anpassung notwendig ist, um die Leistungen an den Stand der Technik und Sicherheit, die Entwicklung rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen insbesondere in Bereichen Apothekenregulierung und Medizin, Datenschutz, Telekommunikation und Verbraucherschutz sowie Marktentwicklungen insbesondere Kundenerwartungen an vergleichbare Leistungen beispielsweise im Hinblick auf Performance, Speicherkapazitäten, Nutzerfreundlichkeit und Effizienz anzupassen
- 21.2. Über Änderungen dieses Vertrags wird der Anbieter den Vertragspartner unter Mitteilung der geänderten Bedingungen mindestens dreißig (30) Tage vorab informieren.
- 21.3. Die Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Vertragspartner nicht binnen dreißig (30) Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Text- oder Schriftform widerspricht. Widerspricht der Vertragspartner rechtzeitig in Text- oder Schriftform, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Der Anbieter wird in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht des Kunden und diese Folgen hinweisen.

## **22. Schlussbestimmungen**

- 22.1. Dieser Vertrag enthält die abschließende Regelung aller Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Er tritt an die Stelle vorheriger Absprachen betreffend den Vertragsgegenstand. Nebenabreden bestehen bei Vertragsschluss nicht. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen hiervon unberührt.
- 22.2. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist München. Änderungen des Vertrages oder Nebenabreden bedürfen der Textform, gleiches gilt für den Verzicht auf das Textformerfordernis.



## Anlagen

<b>Anlage 1</b>	Open-Source-Programme
<b>Anlage 2</b>	Datenschutzerklärung
<b>Anlage 3</b>	Übersicht der Telemedizin-Plattformen
<b>Anlage 4</b>	Leistungsbeschreibung / Einsatzbedingungen / Gebühren Apotheke



## **Anlage 1: Open-Source-Programme (Stand Dezember 2022)**

Aktuelle Informationen zu den Open-Source-Programmen finden Sie hier

<https://faq.gesund.de/hc/de/articles/11620291715985-Open-Source-Tabelle-Stand-Dezember-2022>





## Anlage 2: Datenschutzerklärung für Apotheken

Ihre Privatsphäre ist der gesund.de GmbH & Co. KG (im Folgenden auch „gesund.de“, „uns“, „wir“) wichtig. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Vertragssoftware „gesund.de“. Nach Art. 13 und Art. 14 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Sie ein Recht darauf, dass wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte nehmen Sie sich daher die Zeit, diese Datenschutzerklärung sorgfältig zu lesen.

### § 1 Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch gesund.de als für diese Datenverarbeitung Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Im Folgenden finden Sie unsere Kontaktdaten

#### **gesund.de GmbH & Co. KG**

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin der gesund.de GmbH & Co. KG:  
gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH

Geschäftsführer der gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH:  
Dr. Peter Schreiner, Maximilian Achenbach

Riesstraße 19  
80992 München

E-Mail: kontakt@gesund.de

### § 2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

gesund.de hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen ihn unter der oben genannten Anschrift („zu Hd. Datenschutzbeauftragter“) oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@gesund.de.

### § 3 Protokollierung Ihrer Zugriff

Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir bei dieser Datenverarbeitung? Wenn Sie unsere Anwendung aufrufen, werden durch den Browser, den Sie auf Ihrem Endgerät einsetzen, automatisch Informationen an den Server unserer Anwendung gesendet. Diese Informationen werden temporär in einer Serverlog Datei bis zur automatisierten Löschung gespeichert. Das gilt für die folgenden Daten:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners
- Browsertyp und -version
- Verwendetes Betriebssystem
- Referrer URL (Website, von der aus der Zugriff erfolgt)
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Datum und Uhrzeit der Serveranfrage

Wofür verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Die Daten werden zum Zweck der Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus und einer komfortablen Nutzung der Anwendung sowie zur Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität verarbeitet.

Welche Rechtsgrundlagen hat diese Datenverarbeitung? Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung folgt aus den Zwecken, zu denen die Daten verarbeitet werden. Wir verwenden die Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Im Rahmen des Hostings unserer Anwendung werden Ihre Daten an unseren Dienstleister weitergeleitet. Wir haben diesen Auftragsverarbeiter datenschutzkonform eingebunden.

Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Die Daten werden automatisch gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Das ist 60 Tage ab Beendigung der jeweiligen Sitzung der Fall.



## Anlage 2: Datenschutzerklärung für Apotheken

### § 4 Einrichtung eines Nutzerkontos

Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir bei dieser Datenverarbeitung? Für die Einrichtung Ihres Nutzerkontos benötigen wir Ihren Namen, die Firma Ihrer Apotheke, Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und erforderlichenfalls Ihre Bankverbindung. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, uns weitere Daten über sich selbst oder Ihre Apotheke für Nutzer des gesund.de-Portals zur Verfügung zu stellen, wie beispielsweise besondere persönliche Qualifikationen oder spezielle Tätigkeitsschwerpunkte Ihrer Apotheke.

Darüber hinaus verwenden wir auch die Information über die PAYBACK-Partnerschaft von Apotheken, die uns der Anbieter PAYBACK GmbH, Theresienhöhe 12, 80339 München, bereitstellt.

Wofür verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Ihre Daten verarbeiten wir zum Zwecke der Erfüllung des zwischen uns bestehenden Vertrages über die Nutzung der Anwendung gesund.de.

Welche Rechtsgrundlagen hat diese Datenverarbeitung? Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die vertragliche Vereinbarung zur Nutzung von gesund.de gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Ihre Stamm- und Kontaktdaten sowie die Information über die PAYBACK-Partnerschaft sind für die Nutzer der App einsehbar.

Ihre Daten werden unter Berücksichtigung der Sicherheitsstandards der TLS-Transportverschlüsselung an unseren Hosting-Dienstleister weitergeleitet. Wir haben diesen Auftragsverarbeiter datenschutzkonform eingebunden.

Übermittlung in ein Drittland: Sofern Sie auch Teilnehmer an telemedizinischen Programmen sind und über die telemedizinische Plattform die Auswahl einer Apotheke als Adressat eines e-Rezepts ermöglicht werden soll, werden Ihre Stammdaten für diesen Zweck an den Telemedizinanbieter weitergegeben. Je nach Sitz des Telemedizinanbieters kann eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittland) erfolgen.

Soweit in diesen Fällen für das jeweilige Drittland nicht bereits ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO besteht, stellen wir gemäß Art. 46 DSGVO sicher, dass vor der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten ein angemessenes Datenschutzniveau, dass mit den Standards innerhalb der EU vergleichbar

ist, beim Empfänger hergestellt wird. Dies kann beispielsweise über EU-Standardverträge oder Binding Corporate Rules erreicht werden. Liegt für das Drittland, in welches Ihre Daten übermittelt werden sollen, kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO vor und kann ein angemessenes Datenschutzniveau auch durch die vorgenannten Mechanismen nach Art. 46 DSGVO nicht sichergestellt werden, erfolgt eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in das Drittland unter Berücksichtigung der Vorgaben des Art. 49 DSGVO nur, wenn Sie dem zuvor zugestimmt haben oder die Übermittlung zur Erfüllung eines mit Ihnen bestehenden Vertrages erforderlich ist.

Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist der Fall, wenn die Nutzungsvereinbarung beendet ist, Sie die Löschung der Daten beantragen und wir die Daten auch für Nachweiszwecke nicht mehr benötigen.

### § 5 Kommunikation mit den Portal-Nutzern

Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir bei dieser Datenverarbeitung? Im Rahmen der Chatfunktion können Portal-Nutzer Rezeptdaten übersenden, Medikamente vorbestellen und sonstige Nachrichten mit Ihnen austauschen. Dabei verarbeiten wir die Chatinhalte und Ihre Anmeldedaten. Im Rahmen der Verfügbarkeitsanfrage werden Auskünfte über Ihren Warenbestand erfasst.

Wofür verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Ihre Daten verarbeiten wir zum Zwecke der Erfüllung des zwischen uns bestehenden Vertrages über die Nutzung der Anwendung gesund.de und zur Bereitstellung der Funktionalitäten der Plattform.

Welche Rechtsgrundlagen hat diese Datenverarbeitung? Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die vertragliche Vereinbarung zur Nutzung von gesund.de gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Im Rahmen des Hostings unserer Anwendung werden Ihre Daten an unseren Dienstleister weitergeleitet. Wir haben diesen Auftragsverarbeiter datenschutzkonform eingebunden.

Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bei dieser Datenverarbeitung? Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, Sie die Löschung der Daten verlangen und wir sie auch für Nachweiszwecke nicht mehr benötigen.



## Anlage 2: Datenschutzerklärung für Apotheken

### § 6 Weitergabe Ihrer Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt – soweit vorstehend nicht ausdrücklich erläutert – grundsätzlich nicht.

Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung personenbezogener Daten externer Dienstleister, die im Rahmen einer Auftragsverarbeitung Daten in unserem Auftrag und auf unsere Weisung verarbeiten. Diese Dienstleister werden von uns sorgfältig ausgewählt und kontrolliert.

Im Ausnahmefall kann es zu einer Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten z.B. an Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften kommen, wenn es zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrugsfällen und sonstigen Straftaten oder zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Datenverarbeitungssysteme erforderlich ist. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen) und Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen).

### § 7 Ihre Rechte

**Auskunft:** Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden, den Zweck und die Dauer der Speicherung.

**Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung:** Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung, unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

**Datenübertragbarkeit:** Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

**Widerruf Ihrer Einwilligung:** Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber gesund.de widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen

**Widerspruch gegen die Verarbeitung:** Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit e) DSGVO oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO, können Sie der Ver-

arbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Unter den Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Sie haben gem. Art. 21 Abs.2 DSGVO das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerspruch erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wie können Sie Ihre Rechte ausüben? Bitte wenden Sie sich zur Ausübung dieser Rechte an gesund.de GmbH & Co. KG, Riesstraße 19, 80992 München oder per E-Mail support@gesund.de .

### § 8 Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Sie können sich hierfür an die Datenschutzaufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Firmensitzes wenden. Die für die uns zuständige Aufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Postfach 1349

91504 Ansbach

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de



## Anlage 3: Übersicht der Telemedizin-Plattformen (Stand: Dezember 2022)

Name der Plattform	Name des Betreibers	Adresse des Betreibers
Zava (www.zavamed.de)	Zava Deutschland GmbH	Zava Deutschland GmbH Hegestraße 40 20251 Hamburg
Fernarzt (www.fernarzt.com)	Healthhero Germany GmbH Health	Hero Germany GmbH Cuvrystraße 53 10997 Berlin
Wellster (www.gospring.de; www.myspring.com; www.helloeasy.de; www.mysummer.de; www.easyderma.de; www.easy-testen.de)	Wellster Healthtech Group	Wellster Healthtech Group GmbH Nymphenburgerstraße 86 80636 München

**Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten, die aktuelle Übersicht ist jeweils einsehbar im Cockpit**



# Anlage 4: Leistungsbeschreibung/Einsatzbedingungen/ Gebühren Apotheke

## 1. Beschreibung des Service

### a) Apotheken-Cockpit

- Nachdem die Apotheke den Vertrag mit gesund.de abgeschlossen hat, legt der Support auf dem gesund.de Portal ein Nutzerkonto an. Für die Einrichtung des Nutzerkontos werden Benutzername und Passwort vergeben.
- Danach kann der für die Apotheke verantwortliche Administrator (in der Regel der Apotheker selbst) die Profildaten seiner Apotheke(n) unter Verwendung des Apotheken-Cockpits des gesund.de-Portals pflegen. Die im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung gestellten Stammdaten werden vom Anbieter im Apotheken-Cockpit als Service voreingestellt, sind aber editierbar.
- Die Apotheke ist in das Leistungsspektrum des gesund.de-Portals über das Apotheken-Cockpit eingebunden oder kann, sofern der jeweilige Warenwirtschaftsanbieter das unterstützt, über ihr Warenwirtschaftssystem zugreifen. Hierüber erhält die Apotheke Zugriff auf den vom Anbieter genutzten Server und die Daten, welche die Portal-Nutzer dorthin übermittelt und für die Weiterleitung an die Apotheke freigegeben haben. Insbesondere kann die Apotheke über das Apotheken-Cockpit:
  - Vorbestellungen von verordneten Medikamenten und Gesundheitsprodukten (nachfolgend „Rx-Produkte“) und/oder Bestellungen von OTC-Produkten und sonstigen freiverkäuflichen Apothekenwaren (nachfolgend „Non-Rx-Produkte“) entgegennehmen und ggf. direkt in ihr Warenwirtschaftssystem übernehmen, inkl. des Empfangs von Rezepten (soweit das Warenwirtschaftssystem der Apotheke mit dem Apotheken-Cockpit kompatibel ist),
  - mit Portal-Nutzern via Chat im Kontext von Bestellungen kommunizieren,
  - den Portal-Nutzern individuelle oder standardisierte Nachrichten, z.B. zum Status der Bestellung, zukommen lassen,
- Schnittstellen mittels Hinterlegung von Benutzernamen und Passwörtern aktivieren:
  - MSV3-Schnittstelle: Produkt-Verfügbarkeitsabfrage beim hinterlegten Pharmagroßhändler
  - Warenwirtschaftsschnittstelle: Bestellbearbeitung, Produkt-Verfügbarkeitsabfrage des Apothekenlagers und Anzeige individueller Preise
  - PayPal: Einbindung des PayPal-Geschäftskontos, um Portal-Nutzern Online-Bezahlungsmöglichkeiten gemäß dem Leistungsangebot und den Geschäftsbedingungen von PayPal zu bieten,
- individuelle Zeitangaben für die Auftragsbearbeitung und den Botendienst hinterlegen,
- Botendienst-Lieferservice, Liefergebiete und Liefergebühren hinterlegen,
- Logo und Bilder der Apotheke zur Individualisierung des Apothekenprofils und individuelle Preise über eine Preisimportfunktion hochladen.

### b) gesund.de-Portal (Web & App)

Für die Portal-Nutzer bietet das gesund.de-Portal ein Spektrum verschiedener gesundheitsbezogener Leistungen an. Das Spektrum des gesund.de-Portals umfasst insbesondere folgende Leistungen, sofern jeweils von Anbieter angeboten:

- Das Suchen nach Apotheken, Arztpraxen, Sanitätshäusern und perspektivisch weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen in Deutschland bzw. in der Umgebung des Standorts des Portal-Nutzers,
- Anzeige der Stammdaten (z.B. Öffnungszeiten, No - dienstzeiten) des von ihm ausgewählten Leistungserbringers (z.B. Apotheke). In diesem Zusammenhang kann der Portal-Nutzer jeweils einen Leistungserbringer aus jedem Sektor zum „Stammpartner“ (z.B. Stammapotheke) definieren. Diese werden für den Portal-Nutzer im Kontext der jeweiligen Anwendungsfälle fest hinterlegt bzw. exponiert angezeigt,



## Anlage 4: Leistungsbeschreibung/Einsatzbedingungen/ Gebühren Apotheke

- Durchführung von Terminvereinbarungen und - sofern angeboten - Online-Terminbuchungen bei Ärzten, Sanitätshäusern und perspektivisch bei weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen, die das technisch unterstützen,
  - Rx-Produkte vorbestellen und Non-Rx-Produkte bei der jeweils ausgewählten Apotheke kaufen,
  - einen Chat mit einer Apotheke im Kontext einer Bestellung zu führen,
  - die Bestellhistorie einsehen,
  - ein übergreifendes Nutzerkonto für App und Web anlegen und führen,
  - sich soweit von Anbieter angeboten PAYBACK-Punkte für über gesund.de gekaufte Non-Rx-Produkte in Apotheken – auf Kosten von gesund.de - gutschreiben lassen und, soweit angeboten, an besonderen PAYBACK-Aktionen teilnehmen,
  - Über die Plattform-Oberfläche der in Anlage 3 aufgeführten Telemedizinanbieter können Telemedizin-Nutzer elektronische Rezepte unter Verwendung des gesund.de-Portals an eine teilnehmende Apotheke ihrer Wahl zur Vorbestellung weiterleiten und mit der Apotheke Chat-Nachrichten austauschen.
  - Der Portal-Nutzer kann ein Bild eines Rezepts aufnehmen oder auf im Speicher seines mobilen Endgeräts ggf. schon vorhandene Bilder von Rezepten zugreifen. Bei E-Rezepten kann der Data-Matrix-Code mit der Foto-funktion des jeweiligen Devices gescannt und übermittelt werden, soweit dies im Rahmen der jeweils aktuellen rechtlichen Situation möglich ist.
  - In der Funktion „Apothekensuche“ werden derzeit die 25 zum Standort bzw. der durch den Portal-Nutzer angegebenen Adresse räumlich am nächsten gelegenen Apotheken angezeigt. Vorrangig angezeigt werden dabei diejenigen Apotheken, die gesund.de-Partner sind. Sofern eine Stammapotheke ausgewählt wurde und sich diese standortnah befindet, wird diese zusätzlich hervorgehoben. Die Reihenfolge, in der die Apotheken angezeigt werden, wird anhand der Parameter Entfernung zum Portal-Nutzer und alphabetische Reihenfolge der Apothekennamen festgelegt. Zukünftig wird möglicherweise auch die Bewertung der Apotheke und deren Service durch die Portal-Nutzer in die Standardsortierreihenfolge einfließen. Weitere Parameter ergeben sich aus der individuellen Sortierfunktion.
  - In der Funktion „Produktsuche“ werden die Produkte der Reihe nach angezeigt. Die Reihenfolge bestimmt sich derzeit nach: Relevanz (beste Treffer). Vorrangig angezeigt werden dabei Produkte, die in den Apotheken vorrätig sind, die gesund.de-Partner sind.
- c) Die Einbeziehung weiterer Services in das vorhandene gesund.de-Portal und die Implementierung neuer gesund.de-Portal Funktionen ist geplant und Änderungen an bestehenden Funktionen sind ausdrücklich vorbehalten.
- d) Der Anbieter stellt dem Vertragspartner zum Angebot von Leistungen auf dem gesund.de-Portal eine Produktdatenbank, Produktbilder und LMIV- sowie Bioziddaten zur Verfügung. Der Anbieter räumt dem Vertragspartner ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den Dateien für die Laufzeit des Vertrages ein. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die Nutzung im Rahmen des gesund.de-Portals. Weitergehende Nutzungs- und Verwertungsrechte werden dem Vertragspartner nicht eingeräumt. Insbesondere ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Dateien außerhalb des gesund.de-Portals zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zu bearbeiten. Soweit dem Vertragspartner Unrichtigkeiten oder Rechtsverstöße hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Daten und Bilder auffallen oder er von einem Dritten wegen dieser Daten und Bilder abgemahnt oder anderweitig in Anspruch genommen wird, teilt er dies gesund.de unverzüglich mit.
- e) Zur Sicherstellung eines positiven Portal-Nutzer-Erlebnisses, ist von Seiten der Apotheke ein schnelle Bestellbearbeitung und Rückmeldung an den Portal-Nutzer, in Form des entsprechenden Bestellstatus, erforderlich. Der Anbieter stellt im Apotheken-Cockpit entsprechende Funktionen zur Verfügung. Für die Ausführung ist die Apotheke verantwortlich. Als Richtwert empfiehlt der Anbieter ein erste Rückmeldung nach Bestelleingang innerhalb von 15 bis 30 Minuten. Von der Apotheke angenommene, nicht-stornierte oder -widerrufene Bestellungen, die innerhalb von 14 Tagen nach Bestelleingang von der Apotheke nicht auf „abgeschlossen“ gesetzt wurden, werden im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung vom Anbieter automatisch auf „abgeschlossen“ gesetzt.





## Anlage 4: Leistungsbeschreibung/Einsatzbedingungen/ Gebühren Apotheke

### 2. Einsatzbedingungen

- Die Anwendung des Apotheken-Cockpits ist für die Browser Internet Explorer (ab Version 11), Google Chrome (ab Version 88) und Firefox (ab Version 68) verfügbar.
- Der Zugriff zum Cockpit ist über ein Client-Zertifikat gesichert. Das persönliche Client-Zertifikat ist vor Nutzung im Browser zu installieren.
- Das Cockpit kann unter der Adresse <https://cockpit.gesund.de> aufgerufen werden.

Der Zugang zum Cockpit erfolgt über Benutzername und Passwort.

### 3. Gebühren

Mit Abschluss dieses Vertrages entstehen für die Apotheke folgende Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des gesund.de-Portals:

Leistung	Betrag
Startgebühr für das On-Boarding der Apotheke (mit Ausnahme von On-Boarding-Leistungen, die Rx-Produkte betreffen)	Einmalig <b>799 Euro</b> /Apotheke
Teilnahmegebühr für die Zurverfügungstellung der Vertragssoftware (inkl. Updates, soweit verfügbar) sowie Marketingleistungen und sonstige Leistungen des gesund.de-Portals (mit Ausnahme von Leistungen, die Rx-Produkte betreffen)	<b>199 Euro</b> monatlich für jede Hauptapotheke bzw. erstteilnehmende Apotheke und in Höhe von 149 Euro Teilnahmegebühr monatlich für jede Filialapotheke bzw. zweite, dritte und vierte teilnehmende Apotheke einer vertraglich gebundenen Hauptapotheke bzw. erstteilnehmenden Apotheke.
Für jede Transaktion betreffend Non-Rx Produkte, die der Endverbraucher bei der von ihm ausgewählten Apotheke über das gesund.de-Portal tätigt	<b>6%</b> vom Verkaufspreis des Produkts (ohne Umsatzsteuer). Die Abrechnung der Transaktionen erfolgt monatlich.
Für jede Transaktion betreffend Rx Produkte, die der Endverbraucher bei der von ihm ausgewählten Apotheke über das gesund.de-Portal tätigt sowie sonstige Leistungen des gesund.de-Portals, die Rx-Produkte betreffen	<b>0 Euro</b>

Sämtliche Zahlungen werden jeweils zum Monatsanfang fällig und sind innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ohne Abzüge zu leisten.

**Alle vorgenannten Gebühren verstehen sich netto, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.**



gesund.de

# CardLink-Vereinbarung





# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

- nachfolgend „**Vereinbarung**“ -

zwischen

## **Apotheke**

und der

## **gesund.de GmbH & Co. KG**

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin der gesund.de GmbH & Co. KG:  
gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH

Geschäftsführer der gesund.de Beteiligungsverwaltungs GmbH:  
Dr. Peter Schreiner (Vorsitzender), Maximilian Achenbach

Riesstraße 19  
80992 München

- nachfolgend „**gesund.de**“

- - gesund.de und Apotheke nachfolgend einzeln auch „**Partei**“ und gemeinsam „**Parteien**“ -

## **Präambel**

Mit Einführung der vertragsärztlichen (und zukünftig auch privatärztlichen) elektronischen Verordnung (nachfolgend „e-Verordnung“) und der elektronischen Gesundheitskarte (nachfolgend: „eGK“), hat der Gesetzgeber die Grundlagen für die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens geschaffen. Teil dieser Digitalisierungsstrategie ist die flächendeckende Nutzung von e-Verordnungen, die der verordnende Arzt auf einem zentralen Server in der Telematikinfrastruktur (nachfolgend „TI-Fachdienst“) ablegt. Die notwendigen elektronischen Zugangsdaten, die es für den Zugriff auf die e-Verordnungen bedarf, werden dabei auf der eGK des Versicherten (nachfolgend „Versicherter“) gespeichert.

Verfügt der Versicherte über eine eGK, ist es ihm durch den Einsatz des sog. Near Field Communication (NFC)-Verfahrens in Verbindung mit einem Smart-Device (bspw. Smartphone) möglich, die elektronischen Zugangsdaten zu einer e-Verordnung papierlos an einen Leistungserbringer (bspw. eine Apotheke) zu übermitteln (nachfolgend: „CardLink-Verfahren“). Der Leistungserbringer kann so die elektronischen Zugangsdaten zur e-Verordnung entgegennehmen und mittels dieser auf die im TI-Fachdienst abgelegten e-Verordnungen zugreifen.



# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

Um den Versicherten die einfache Übermittlung der elektronischen Zugangsdaten an die berechtigten Leistungserbringer bspw. mittels CardLink-Verfahren zu ermöglichen, erlaubt das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (nachfolgend: „DigiG“) den Apotheken den Betrieb von informationstechnischen Systemen zur Entgegennahme von elektronischen Zugangsdaten zu e-Verordnungen außerhalb der durch die gematik betriebenen Telematikinfrastruktur („TI“).

Die Apotheke plant solch ein informationstechnisches System zu betreiben und möchte einen Teil der hierfür notwendigen technischen Infrastruktur (u.a. Anbindung an CardLink-Verfahren und technisch notwendige Schnittstellen) über gesund.de beziehen.

gesund.de ist innerhalb Deutschlands einer der führenden technischen Dienstleister für Online-Anwendungen im Gesundheitsbereich und unterstützt Leistungserbringer wie die Vor-Ort-Apotheken bei der Digitalisierung des Vertriebs ihrer Produkte und Dienstleistungen. Insbesondere entwickelt gesund.de Lösungen für die Vor-Ort-Apotheken, um diese im Bereich ihres App- und Web-Angebots zu etablieren. Ziel ist hierbei die Sicherstellung der Wahlfreiheit der Patienten, die nur durch einen starken Online- und App-Auftritt der Vor-Ort-Apotheken aufrechterhalten werden kann.

Hinsichtlich des von der Apotheke geplanten informationstechnischen Systems verfügt gesund.de über das notwendige Know-how sowie die für den Betrieb des CardLink-Verfahrens notwendige Software, die die Apotheke in ihr Leistungsangebot integrieren kann.

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Apotheke gesund.de mit der Zurverfügungstellung und der Erbringung im Folgenden aufgezählter Leistungen. Hierzu vereinbaren die Parteien was folgt:

## 1. Rollen und Verantwortlichkeiten, Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Apotheke betreibt in eigener Verantwortung ein informationstechnisches System zur Entgegennahme von elektronischen Zugangsdaten zu e-Verordnung von Versicherten. Als Betreiberin des informationstechnischen Systems obliegt der Apotheke die Hoheit über sämtliche System-Applikationen, insbesondere verantwortet sie hierbei auch die fachliche Administration des Systems in der Rolle „Admin“ sowie die Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- 1.2. In ihrer Eigenschaft als Betreiberin verantwortet die Apotheke zudem die Koordination und den Einsatz aller für den Betrieb des informationstechnischen Systems notwendigen technischen Anwendungen.
- 1.3. Um einen einwandfreien Ablauf des Systems sicherzustellen, ist die Apotheke ggü. gesund.de weisungsbefugt; für Weisungen gelten die Regelungen für Leistungsänderungen (Ziff. 19).
- 1.4. Die Apotheke ist als Leistungserbringer gesetzlich zum Zugriff auf e-Verordnungen berechtigt. Neben der gesetzlichen Berechtigung verfügt die Apotheke über die technischen Voraussetzungen (Hardware und Software, wie insb. SMC-B Karte, Konnektor, usw.) um eine Verbindung zu dem TI-Fachdienst aufbauen zu können. Ferner nutzt die Apotheke ein Apothekenverwaltungssystem (nachfolgend „AVS“).
- 1.5. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung folgender entgeltlicher Leistungen durch gesund.de zur Unterstützung der Apotheke beim Betrieb ihres informationstechnischen Systems:
  - a) Betrieb der für das CardLink-Verfahren notwendigen Software (wie näher in **Anlage 1** beschrieben) zur Bereitstellung des CardLink-Verfahrens in der Apotheke;
  - b) Zurverfügungstellung und Anbindung an das gesund.de Apotheken-Cockpit ausschließlich für die Entgegennahme von e-Verordnungen mittels CardLink-Verfahren und der damit verbundenen Vorbestellung von RX-Produkten (wie in Anlage 1 näher beschrieben) (nachfolgend „Apotheken-Cockpit“);



# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

Nachfolgend a) – b) zusammen: „Vertragssoftware“.

- 1.6. gesund.de übernimmt nach Maßgabe von Ziff. 7 die Pflege der Vertragssoftware im Auftrag der Apotheke und erbringt Supportleistungen zur Unterstützung der Apotheke beim Einsatz der Vertragssoftware.
- 1.7. Mit Abschluss dieser Vereinbarung bevollmächtigt die Apotheke gesund.de, stellvertretend für die Apotheke mit dem von ihr genutzten AVS-Anbieter sowie ggf. mit Anbietern der Konnektoren Vereinbarungen zu schließen, sofern diese für die Durchführung dieser Vereinbarung notwendig bzw. zum Angebot von Mehrwertdiensten erforderlich ist. Dies beinhaltet insbesondere auch die Bevollmächtigung von gesund.de im Namen der Apotheke Ergänzungsvereinbarungen zu bestehenden Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen AVS-Anbieter bzw. Konnektoren-Anbieter und der Apotheke zu schließen und den Leistungsumfang dieser AVS-Vereinbarungen anzupassen, sofern dies für die Durchführung dieser Vereinbarung notwendig ist.
- 1.8. gesund.de übernimmt unter dieser Vereinbarung zudem keine Verantwortung für Funktionsfähigkeit, Erreichbarkeit und/oder Verfügbarkeit von IT-Systemen Dritter, die im Zusammenhang mit der Vertragssoftware allgemein eingesetzt werden, insbesondere nicht für die TI. Die Haftung von gesund.de für von gesund.de eingesetzten Erfüllungsgehilfen (vgl. Ziff. 2.2) bleibt davon unberührt.

## 2. Allgemeine Bestimmungen zur Leistungserbringung

- 2.1. gesund.de erbringt die vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Qualität. Angegebene Liefer- und Leistungszeiten und -termine sind unverbindlich, außer soweit sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind. Sie verlängern beziehungsweise verschieben sich automatisch um den Zeitraum, für den gesund.de an der Leistungserbringung gehindert ist, zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit nach Wegfall des Hinderungsgrundes; das gilt nicht, soweit gesund.de die Leistungshinderung zu vertreten hat.
- 2.2. gesund.de kann sich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen. Für Erfüllungsgehilfen haftet gesund.de wie für eigene Handlungen.
- 2.3. gesund.de wird die Apotheke über Störungen, Beeinträchtigungen, Hindernisse und sonstige Einschränkungen angemessen unterrichten, soweit diese Auswirkungen auf die Erbringung der vereinbarten Leistungen haben. Erkennt gesund.de, dass verbindlich vereinbarte Liefer- oder Leistungstermine nicht eingehalten werden können, wird gesund.de die Apotheke auch hierüber informieren.
- 2.4. gesund.de prüft die vom Versicherten und der Apotheke unter Anwendung der Vertragssoftware übermittelten Inhalte nicht, insbesondere nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Plausibilität und macht sich diese Inhalte auch nicht zu eigen.

## 3. Bereitstellung und Betrieb der Vertragssoftware

- 3.1. gesund.de wird die Vertragssoftware einrichten, auf hierfür eingerichteten Servern in Betrieb nehmen, während der Vertragslaufzeit in Gang halten und der Apotheke die Funktionen der Vertragssoftware zum Eigenbetrieb zur Verfügung stellen.
- 3.2. gesund.de beginnt nach Abschluss der Vereinbarung mit der Vorbereitung der Leistungserbringung und wird die Vertragssoftware möglichst zügig in Betrieb nehmen und möglichst zu dem in Ziff. 11.3 genannten Go-Live-Termin zur Verwendung zur Verfügung stellen. Der Apotheke ist bekannt und sie ist damit einverstanden, dass für Einrichtung, Inbetriebnahme und Bereitstellung der Vertragssoftware Mitwirkungsleistungen der Apotheke erforderlich sein können. gesund.de wird die Apotheke über die seitens der Apotheke notwendige Schritte in Kenntnis setzen. Es gilt Ziff. 9.
- 3.3. gesund.de wird die Apotheke informieren, sobald die Vertragssoftware in Betrieb genommen ist und die Funktionen der Vertragssoftware durch die Apotheke genutzt werden können. Die Verwendung setzt die Erfüllung der in **Anlage 1** vereinbarten Einsatzbedingungen durch die Apotheke voraus.

# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

- 3.4. gesund.de unterstützt die Apotheke mittels sachdienlichem Support darin, innerhalb ihres Geschäftsbetriebs (bspw. ihrer eigenen Website, in ihren Geschäftsräumen) den Versicherten über die Einlösung der e-Verordnungen durch das vertragsgegenständliche CardLink-Verfahren zu informieren und den Versicherten ein Auffinden der e-Verordnungseinlösemöglichkeit über einen Link auf der eigenen Apotheken-Website zu ermöglichen.
- 3.5. Die Apotheke erhält nach Maßgabe von Anlage 1 Zugang zum Apotheken-Cockpit. Die Apotheke kann sich nach der Aktivierung eines Nutzerkontos mit Hilfe der bei der Aktivierung angegebenen E-Mail-Adresse und des selbstgewählten Passworts und eines erhaltenen Zertifikates anmelden (E-Mail-Adresse, Passwort und Zertifikat gemeinsam „Zugangsdaten“).

## 4. Beschaffenheit der Vertragssoftware

- 4.1. gesund.de stellt im Auftrag der Apotheke die in **Anlage 1** vereinbarten Funktionen der Vertragssoftware zur Verfügung. Der Apotheke ist bekannt und sie ist damit einverstanden, dass die vertragsgemäße Verwendung der Vertragssoftware die Erfüllung der Einsatzbedingungen gemäß **Anlage 1** voraussetzt.
- 4.2. gesund.de kann die Vertragssoftware auch ohne gesonderte Zustimmung der Apotheke aktualisieren und sonst angemessen ändern, insbesondere zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage, technische Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit. gesund.de wird berechnete Interessen der Apotheke dabei angemessen berücksichtigen.

## 5. Nutzungsbefugnisse und -beschränkungen an Vertragssoftware

- 5.1. gesund.de gestattet der Apotheke für die Laufzeit dieser Vereinbarung die bereitgestellten Funktionen der Vertragssoftware zur Verwirklichung der in Ziff. 1 genannten Zwecke in ihrem Geschäftsbetrieb im Rahmen eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechtes zu nutzen.
- 5.2. Das Recht zur Nutzung umfasst auch das Recht zur Nutzung von Updates, Änderungen der Vertragssoftware, die gesund.de im freien Ermessen zur Verfügung stellen kann.
- 5.3. Die Apotheke verpflichtet sich, die in der Vertragssoftware enthaltenen Urheberschutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte, unverändert beizubehalten sowie diese in allen von ihr hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien der Vertragssoftware in unveränderter Form zu übernehmen.

## 6. Verfügbarkeit der Vertragssoftware

- 6.1. Bei Erfüllung der Einsatzvoraussetzungen gemäß **Anlage 1** sagt gesund.de eine Mindestverfügbarkeit der Vertragssoftware in Höhe von mindestens 97,0% im Vertragsjahresmittel zu.
- 6.2. Die Vertragssoftware gilt als nicht-verfügbar, wenn Kernfunktionen der Vertragssoftware nicht aufgerufen werden können. Maßgeblich ist der Internet-Übergabepunkt des Rechenzentrums, in dem sich der jeweilige Server befindet.
- 6.3. Von der Zusage der Mindestverfügbarkeit ausgenommen sind Unterbrechungen der Verfügbarkeit wegen (i) Routinewartungsarbeiten innerhalb der dafür vorgesehenen Zeitfenster; (ii) Maßnahmen zur Notfallwartung, insbesondere das Einspielen von Hotfixes und kritischen Sicherheitsupdates; sowie (iii) Umständen die von gesund.de nicht zu vertreten sind. Zu den von gesund.de nicht zu vertretenden Umständen zählen insbesondere: (i) Fälle höherer Gewalt, (ii) Störungen oder Unterbrechungen der Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von IT-Systemen Dritter, die im Zusammenhang mit der Vertragssoftware eingesetzt werden, wobei die Verantwortung von gesund.de (vgl. Ziff. 2.2) für eingesetzte Erfüllungsgehilfen unberührt bleibt; und (iii) Angriffe Dritter auf die zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Infrastruktur.
- 6.4. gesund.de nimmt Routinewartungsarbeiten in der Regel außerhalb des regulären Apothekenbetriebs vor. Routine-

# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit wird gesund.de in der Regel fünf (5) Werktage im Voraus anzeigen. Maßnahmen zur Notfallwartung außerhalb der Wartungsfenster für Routinewartungsarbeiten zeigt gesund.de der Apotheke möglichst zwölf (12) Stunden vorab an.

- 6.5. Die Apotheke wird gesund.de über nicht unerhebliche Unterbrechungen der vereinbarten Verfügbarkeit informieren.

## 7. Pflege und Support

- 7.1. gesund.de pflegt die Vertragssoftware im Auftrag der Apotheke. Die Pflege umfasst das Einspielen verfügbarer Updates der Vertragssoftware. Updates der Vertragssoftware können automatisch von gesund.de eingespielt werden und erfolgen im Rahmen eines angemessenen Zeitraums nach ihrer jeweiligen Verfügbarkeit.
- 7.2. Die Apotheke kann sich unter der E-Mail [support@gesund.de](mailto:support@gesund.de) an den gesund.de-Support wenden um Beratung zur Beseitigung von ihm selbst behebbaren Störungen zu erhalten.

## 8. Vorbestellung von RX-Produkten

- 8.1. Zwischen dem Versicherten und gesund.de wird ein gesonderter Vertrag über die Nutzung der gesund.de-App geschlossen, der von Zeit zu Zeit durch gesund.de geändert werden kann („Nutzungsbedingungen gesund.de“).
- 8.2. Der Versicherte kann über die gesund.de-App RX-Produkte bei der Apotheke vorbestellen. Für die Abwicklung der (Vor)-Bestellung ist ausschließlich die Apotheke im eigenen Ermessen unter Einhaltung der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

## 9. Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten der Apotheke

- 9.1. Der Betrieb des informationstechnischen Systems sowie sämtliche technischen Parameter wie oben beschrieben liegen und verbleiben allein in der Verantwortlichkeit der Apotheke.
- 9.2. Die Apotheke wird in ihrer Sphäre alle zur ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Dazu wird die Apotheke gesund.de insbesondere notwendige Zugänge zu den IT-Systemen der Apotheke zur Verfügung stellen und von gesund.de zur Leistungserbringung angeforderte Informationen unverzüglich mitteilen.
- 9.3. Die Apotheke wird die Vertragssoftware nur im vertraglich zulässigen Rahmen verwenden und alle für sie geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einhalten.
- 9.4. Die Apotheke verpflichtet sich, gesund.de die Zugangsdaten zum Konnektor (in jeweils aktuell gültiger Form) zur Verfügung zu stellen, sofern dies für den Zugriff auf den Konnektor der Apotheke und zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich ist. Ergänzend ermächtigt die Apotheke gesund.de sich in diesem Fall die entsprechenden Zugangsdaten beim jeweiligen AVS-Anbieter bzw. einem sonstigen berechtigten Dritten zu beschaffen und erteilt hierzu ausdrücklich die Zustimmung.
- 9.5. Die Apotheke wird darauf hingewiesen, dass sie zur Aufbewahrung von Informationen im Zusammenhang mit der Vorbestellung von RX-Produkten nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist.
- 9.6. Falls sich die Stammdaten der Apotheke nach erfolgtem Vertragsschluss ändern, hat die Apotheke sie unverzüglich zu aktualisieren.
- 9.7. Die Apotheke ist verpflichtet, ihre Zugangsdaten geheim zu halten sowie eine unberechtigte Nutzung der Vertragssoftware durch Dritte zu verhindern. Erfährt die Apotheke vom Missbrauch der Zugangsdaten, so wird sie gesund.de unverzüglich darüber informieren. Die Apotheke haftet für einen von ihr zu vertretenden Missbrauch.

# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

- 9.8. Die Apotheke ist verpflichtet, sich an alle auf sie anwendbaren Gesetze im Rahmen der Vertragserfüllung und der Nutzung der Vertragssoftware zu halten (insbesondere solche des Apotheken- und Arzneimittelrechts).
- 9.9. Die Apotheke erbringt alle Mitwirkungsleistungen auf eigene Kosten durch fachkundiges und für die jeweilige Mitwirkungsleistung hinreichend qualifiziertes Personal.

## 10. Gewährleistung

- 10.1. Bei Erfüllung der Einsatzbedingungen gemäß **Anlage 1** gewährleistet gesund.de den vertragsgemäßen Betrieb der Vertragssoftware ohne Sachmängel und ohne Rechtsmängel. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Fehler, die durch Abweichen von den in **Anlage 1** vereinbarten Einsatzbedingungen verursacht werden.
- 10.2. Soweit der Apotheke der vertragsgemäße Gebrauch der Vertragssoftware durch einen Rechtsmangel ganz oder teilweise entzogen ist, kann gesund.de diesen Mangel nach eigener Wahl auch beseitigen, indem gesund.de
  - 10.2.1. der Apotheke die erforderlichen Rechte zur vertragsgemäßen Verwendung der Vertragssoftware verschafft; oder
  - 10.2.2. die Vertragssoftware so ändert, dass das Recht des Dritten der vertragsgemäßen Nutzung durch die Apotheke nicht mehr entgegensteht.gesund.de wird berechnigte Interessen der Apotheke dabei angemessen berücksichtigen.
- 10.3. Im Übrigen gelten bei Mängeln die §§ 535 ff. BGB mit der Maßgabe, dass die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB ausgeschlossen ist.

## 11. Gebühren/Kosten, Zahlungsbedingungen

- 11.1. Mit Bereitstellung der funktionsfähigen Vertragssoftware („Go-Live“) entstehen der Apotheke die in **Anlage 2** aufgeführten Zahlungsverpflichtungen während der Laufzeit der Vereinbarung.
- 11.2. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.
- 11.3. Das Go-Live erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2024. gesund.de behält sich etwaige Änderungen vor und wird die Apotheke hierüber informieren. Die unter Ziff. 11.1. genannte Zahlungsverpflichtung wird erstmals fällig am ersten Kalendertag des auf den tatsächlichen Go-Live folgenden Monats.
- 11.4. Die Apotheke trägt die Kosten, die ihr für den Betrieb und den Erhalt des informationstechnischen Systems entstehen (bspw. für AVS-Anbindung, notwendige Hardware (Konnektor usw.)), selbst.

## 12. Laufzeit und Kündigung

- 12.1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist für die Apotheke ordentlich mit einer Frist von einem (1) Monat und für gesund.de mit einer Frist von zwei (2) Monaten zum Kalendermonatsende ohne Angabe von Gründen ordentlich kündbar.
- 12.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Anstelle einer Kündigung aus wichtigem Grund, kann gesund.de den Zugang der Apotheke zur Vertragssoftware sperren.
- 12.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.
- 12.4. Nach Vertragsbeendigung wird gesund.de den Zugang der Apotheke zur Vertragssoftware sperren. Ferner enden alle gegenüber der Apotheke eingeräumten Rechte an der Vertragssoftware und Updates.

# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

## 13. Haftungsbeschränkung

- 13.1. gesund.de haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 13.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet gesund.de nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglichen oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung die Apotheke regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von gesund.de ist in diesen Fällen auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die unbeschränkte Haftung nach Ziff. 13.1 bleibt hiervon unberührt.
- 13.3. Über Ziff. 13.1 und Ziff. 13.2 hinaus haftet gesund.de nicht für leichte Fahrlässigkeit.
- 13.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von gesund.de in dieser Vereinbarung übernommener Garantien.
- 13.5. Ziff. 13 gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von gesund.de.

## 14. Vertraulichkeit

- 14.1. „Vertrauliche Informationen“ einer Partei sind Informationen zu wettbewerbsrelevantem Know-how, als vertraulich gekennzeichnete oder sonst auf Grundlage eines objektiven Empfängerhorizonts als vertraulich erkennbare Informationen sowie sonstige Geschäftsgeheimnisse.
- 14.2. Die Parteien werden ihnen im Zuge der Vertragsanbahnung und -durchführung bekanntwerdende vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei
  - a) vertraulich behandeln und ausschließlich zur Vertragsdurchführung verwenden;
  - b) Arbeitnehmern und Dritten nicht offenlegen oder zugänglich machen, außer soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (need-to-know); und
  - c) durch angemessene und geeignete Maßnahmen gegen den Zugriff durch unberechtigte Personen schützen (z. B. Zugangskontrolle, Verschlüsselung).
- 14.3. Ziffer 14.2 gilt nicht für vertrauliche Informationen, die
  - a) eine Partei von Dritten rechtmäßig, insbesondere ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat oder erhält;
  - b) bei Vertragsschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden;
  - c) bei einer Partei bereits vor Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vorhanden waren und keiner Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen; oder
  - d) durch eine Partei unabhängig entwickelt werden.
- 14.4. Die Parteien sind zur Verwendung und Offenlegung vertraulicher Informationen berechtigt, soweit sie hierzu gesetzlich oder behördlich verpflichtet sind. In einem solchen Fall wird die betreffende Partei die andere Partei in Text- oder Schriftform informieren.
- 14.5. Die Vertraulichkeitspflichten gelten für drei (3) Jahre über die Beendigung der Vertragsbeziehung zwischen den Parteien hinaus.



# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

## 15. Datenschutz

- 15.1. Die Parteien werden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter dieser Vereinbarung die darauf jeweils anwendbaren Gesetze und sonstigen Regularien, insbesondere die anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzrechts, einhalten.
- 15.2. Die Parteien stimmen überein, dass die Apotheke unter dieser Vereinbarung die datenverarbeitende Stelle ist und schließen diesbezüglich eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („**AVV**“) **Anlage 3**). In seinem Anwendungsbereich hat der AVV Vorrang gegenüber den Regelungen dieser Vereinbarung. Die Apotheke trägt die alleinige Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftragsverhältnis und für die Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere die ordnungsgemäße Information Betroffener (Art. 12 ff. DSGVO).

## 16. Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 16.1. Die Apotheke kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus dieser Vereinbarung gegenüber gesund.de aufrechnen und nur aufgrund solcher Ansprüche von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen.

## 17. Änderung dieser Vereinbarung

- 17.1. gesund.de kann die Vereinbarung ändern, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar Grund, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten der Apotheke verschoben wird, so dass die Änderung für die Apotheke zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn die Anpassung notwendig ist, um die Leistungen an den Stand der Technik und Sicherheit, die Entwicklung rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen insbesondere in Bereichen Apothekenregulierung und Medizin, Datenschutz, Telekommunikation und Verbraucherschutz sowie Marktentwicklungen insbesondere Kundenerwartungen an vergleichbare Leistungen beispielsweise im Hinblick auf Performance, Speicherkapazitäten, Nutzerfreundlichkeit und Effizienz anzupassen.
- 17.2. Über Änderungen dieses Vertrags wird gesund.de die Apotheke unter Mitteilung der geänderten Bedingungen mindestens dreißig (30) Tage vorab informieren. Die Änderung ist in Textform zur Verfügung zu stellen. Die elektronische Form wird ausdrücklich zugelassen.
- 17.3. Die Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn die Apotheke nicht binnen dreißig (30) Tagen nach Zugang der in Textform oder elektronischer Form abgefassten Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. Fällt das Fristende auf einen Sonn- oder Feiertag gilt als Fristablauf das Ende des nächsten Werktages. Widerspricht die Apotheke rechtzeitig in Textform, wird die Vereinbarung zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. gesund.de wird in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht der Apotheke und diese Folgen hinweisen.

## 18. Preisanpassung

- 18.1. Zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen, insbesondere zur Anpassung an gestiegene oder gesunkene Kosten für Bereitstellung und Betrieb der Vertragssoftware (z.B. Lohnkosten, Stromkosten, Infrastrukturkosten), kann gesund.de die monatliche Nutzungsgebühr (Anlage 2) für die Vertragssoftware in jedem Vertragsjahr einmalig angemessen anpassen.  
  
Eine Erhöhung der Nutzungsgebühr darf die für den Erzeugerpreisindex für IT-Dienstleistungen (DL-IT) des Statistischen Bundesamts ausgewiesene Veränderungsrate zum Vorjahr (Jahresdurchschnitt), zuzüglich eineinhalb (1,5) Prozentpunkte dabei nicht übersteigen.
- 18.2. gesund.de wird den Kunden rechtzeitig über die Anpassung der Nutzungsgebühr informieren. Ziff. 17.2 und 17.3 finden entsprechende Anwendung.



# gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen

## 19. Leistungsänderungen (Change Requests)

- 19.1. Die Apotheke kann während der Vertragslaufzeit jederzeit Änderungen der Vertragssoftware vorschlagen. gesund.de wird Änderungsvorschläge der Apotheke prüfen und kann der Apotheke anschließend anbieten, den jeweiligen Änderungsvorschlag umzusetzen. In diesem Fall wird gesund.de der Apotheke ein Änderungsangebot unterbreiten und dabei den voraussichtlich erforderlichen Aufwand und die Vergütung zur Umsetzung des Änderungsvorschlags mitteilen.
- 19.2. Die Apotheke wird ein Änderungsangebot innerhalb der dort genannten Annahmefrist (Bindefrist) entweder ablehnen oder annehmen.
- 19.3. Bis zur Annahme des Änderungsangebots werden die Arbeiten auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen weitergeführt, soweit nicht abweichend von den Parteien vereinbart.
- 19.4. Jede vereinbarte Änderung der Vertragssoftware ist mindestens in Textform von den Parteien zu dokumentieren.

## 20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 20.1. Für die Vereinbarung sowie alle Ansprüche, Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie das internationale Privatrecht sind ausgeschlossen.
- 20.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist, sofern die Apotheke Kaufmann ist, München, Deutschland.

## 21. Schlussbestimmungen

- 21.1. Diese Vereinbarung enthält die abschließenden Regelungen aller Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Sie tritt an die Stelle vorheriger Absprachen betreffend den Vertragsgegenstand. Nebenabreden bestehen bei Vertragsschluss nicht.
- 21.2. Die Präambel sowie die im Vereinbarungstext genannten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 21.3. Änderungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für dieses Textformerfordernis. Ziff. 17 und Ziff. 18 bleiben unberührt.
- 21.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken.



## Anlagen

<b>Anlage 1</b>	Leistungsbeschreibung/Einsatzbedingungen
<b>Anlage 2</b>	Gebühren/Kosten
<b>Anlage 3</b>	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung



# Anlage 1: Leistungsbeschreibung/Einsatzbedingungen

## 1. Beschreibung der Vertragssoftware

### a) CardLink-Verfahren

Leistungsbeschreibung:

- gesund.de betreibt die Software für den Einsatz des CardLink-Verfahrens im Auftrag der Apotheke. Das CardLink-Verfahren ermöglicht mobile TI-Szenarien mit einer eGK ohne die Nutzung der dazugehörigen PIN (bspw. Anzeige der e-Verordnungsdaten). Die Kernaufgabe des CardLink-Verfahrens ist dabei die Vermittlung zwischen der eGK des Versicherten und dem Konnektor der Apotheke zur Erstellung des notwendigen Prüfnachweises zur Autorisierung des TI-Fachdienst-Zugriffs der Apotheke.
- gesund.de stellt den Versicherten die gesund.de-App zur Verfügung. Der Versicherte kann über die gesund.de-App und unter Verwendung seines NFC-fähigen Smart-Device (wie etwa Smartphone) das CardLink-Verfahren der Apotheke nutzen.
- Über die hergestellte Verbindung erhält die Apotheke die elektronischen Zugangsdaten des Versicherten zu e-Verordnungen und kann als berechtigter Leistungserbringer den TI-Fachdienstabruf initiieren. Versicherte können (ab technischer Verfügbarkeit) e-Verordnungsdaten in der gesund.de-App einsehen und e-Verordnungen bei der Apotheke einlösen, ohne auf den Papiausdruck einer e-Verordnung angewiesen zu sein.

### b) Apotheken-Cockpit

- Nachdem die Apotheke die Vereinbarung mit gesund.de abgeschlossen hat, legt der gesund.de-Support, sofern noch nicht vorhanden, ein Nutzerkonto an. Für die Einrichtung des Nutzerkontos werden Benutzername und Passwort vergeben.
- Danach kann der für die Apotheke verantwortliche Administrator die Profildaten seiner Apotheke unter Verwendung des Apotheken-Cockpits pflegen. Die im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung gestellten Stammdaten werden von gesund.de im Apotheken-Cockpit als Service voreingestellt, sind aber editierbar. Insbesondere kann die Apotheke über das Apotheken-Cockpit Vorbestellungen von elektronisch verordneten Medikamenten und Gesundheitsprodukten entgegennehmen und ggf. direkt in ihr Warenwirtschaftssystem übernehmen.

## 2. Schnittstellen

### a) Datenhubschnittstelle

- gesund.de stellt den AVS-Anbietern eine Schnittstelle zu einem Datenhub zur Verfügung. Der Datenhub dient als sicherer Datenspeicher zur Adressierung, Ablage und zum Empfang wie elektronischer Daten zwischen berechtigten und angemeldeten Nutzern.

### b) Schnittstelle zum AVS der Apotheke

- gesund.de bindet Apotheke an die Schnittstellen zum jeweiligen AVS der Apotheke an, sofern für das AVS der Apotheke technisch vorhanden. Die Schnittstelle ermöglicht der Apotheke die Bearbeitung von RX-Produkt-Vorbestellungen.

## 3. Einsatzbedingungen

- Der Versicherte verfügt über die gesund.de-App und ist technisch in der Lage, seine eGK mittels kontaktloser Kommunikation (insb. NFC-fähiges Smart Device, NFC-fähige eGK) zu verwenden.
- Die Apotheke verfügt über sämtliche Berechtigungen und technischen Voraussetzungen, die einen Abruf und Erhalt von e-Verordnungen sowie elektronischen Zugangsdaten zu e-Verordnungen ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere die notwendige funktionsfähige Hard- und Software, die funktionierende Anbindung an ein AVS, Schnittstelle der Apotheke zu einem AVS, funktionsfähiger Konnektor, gültige SMC-B Karte.



## Anlage 2: Gebühren/Kosten

Mit Go-Live (Ziff. 11.1 und 11.3) entstehen der Apotheke für die Erbringung sämtlicher durch gesund.de unter der Vereinbarung erbrachter Leistungen folgende Gebühren:

### 1. Monatliche Nutzungsgebühr

Leistung	Betrag/Monat
Bereitstellung und technische Instandhaltung der Vertragssoftware	69,- €
Pflege und Support (inkl. Bereitstellung technisch notwendiger Updates)	30,- €
<b>Monatliche Gesamtgebühr</b>	<b>99,- €</b>

### 2. ggf. Kosten Change request (Ziff.19)

Leistung	Betrag
Change Request Leistungen wie in Ziff. 19 beschrieben	Gem. Vereinbarung im Einzelfall

### 3. Zahlungsmodalitäten

- Sämtliche Zahlungen werden jeweils zum 01. eines jeden Kalendermonats fällig.
- Die Apotheke verpflichtet sich, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen und die vereinbarte monatliche Gebühr über das SEPA-Lastschriftverfahren monatlich zu begleichen. Die Apotheke ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Bankkonto die erforderliche Deckung für die Belastung der fälligen monatlichen Gebühr aufweist.
- **Alle vorgenannten Gebühren verstehen sich netto, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.**



# Anlage 3: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO („AVV“)

## Präambel

Für Zwecke dieser AVV wird **gesund.de** im Folgenden als „**Auftragnehmer**“ und der jeweilige **Vertragspartner** als „**Auftraggeber**“ bezeichnet. Dieser AVV konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der gesund.de CardLink-Vereinbarung zur Implementierung in ein apothekenbetriebenes informationstechnisches System für die Entgegennahme und Einlösung von elektronischen Verordnungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ergeben (für Zwecke dieses AVV im Folgenden: „**Vereinbarung**“).

Dieser AVV findet nur Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten („**pbD**“) im Zusammenhang mit der Vereinbarung durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers.

## 1. Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der AVV

- 1.1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung sowie Art der Daten und Kategorien Betroffener sind in Annex 1 beschrieben.
- 1.2 Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO bekannt sind. Er verpflichtet sich, auch folgende für diesen Auftrag relevanten Geheimnisschutzregeln zu beachten, die dem Auftraggeber obliegen:
  - Berufsgeheimnis nach § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB.

## 2. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- 2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet pbD im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist hinsichtlich der Verarbeitung der pbD für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verantwortlich, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung.
- 2.2 Die Weisungen werden anfänglich durch den vorliegenden AVV festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden („**Einzelweisung**“).

Einzelweisungen, die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Change Request im Sinne der Vereinbarung behandelt.

## 3. Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Der Auftragnehmer darf pbD von betroffenen Personen nur im Rahmen dieses AVV und der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Sofern der Auftragnehmer durch nationales oder europäisches Recht zu einer hiervon abweichenden Verarbeitung verpflichtet ist, weist er – sofern dies rechtlich zulässig ist – den Auftraggeber vor Beginn der Verarbeitung auf diesen Umstand hin. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Sicherungskopien der pbD des Auftraggebers zu erstellen.
- 3.2 Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird die im **Annex 4** beschriebenen technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der pbD des Auftraggebers treffen. Die Maßnahmen sollen die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen.
- 3.3 Eine Änderung der getroffenen technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht wesentlich unterschritten wird.



## Anlage 3: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO („AVV“)

- 3.4 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung und der vertraglich geschuldeten Leistung bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche Betroffener gemäß Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Artikel 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.
- 3.5 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der pbD befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung dieses AVV fort.
- 3.6 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes pbD des Auftraggebers bekannt werden.
- 3.7 Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des AVV anfallende Datenschutzfragen (vgl. **Annex 2**).
- 3.8 Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die pbD, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist.

Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Beschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelweisung durch den Auftraggeber, sofern nicht in der Vereinbarung bereits vereinbart.

- 3.9 Daten sowie sämtliche sonstige Materialien des Auftraggebers sind nach Ende des AVV auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für den Auftragnehmer bestehen.

### 4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- 4.2 Im Falle einer Inanspruchnahme durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Artikel 82 DSGVO verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer, sich hinsichtlich der Verifizierung der Aktivlegitimation und bei der Abwehr des jeweiligen Anspruches gegenseitig zu unterstützen.
- 4.3 Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des AVV anfallende Datenschutzfragen.

### 5. Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit einem datenschutzrechtlichen Anliegen, z. B. der Geltendmachung eines Betroffenenrechts, an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach den Angaben der betroffenen Person möglich ist.

### 6. Nachweismöglichkeiten

- 6.1 Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in Artikel 28 DSGVO und dieser AVV niedergelegten Pflichten auf Anforderung des Auftraggebers mit geeigneten Mitteln nach.  
  
Zum Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Pflichten kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber insbesondere Zertifikate und Prüfergebnisse Dritter (z. B. nach Artikel 42 DSGVO oder nach einer relevanten DIN- und/oder ISO-Norm) oder gegebenenfalls Prüfberichte eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stellen.
- 6.2 Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich



## Anlage 3: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO („AVV“)

sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der Unterzeichnung einer angemessenen Verschwiegenheitserklärung abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.

- 6.3 Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich **Ziffer 6.2** entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.
- 6.4 Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion nach **Ziffer 6.2** oder **Ziffer 6.3** darf der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen, sofern nicht Anlass der Inspektion der dringende Verdacht eines Datenschutzvorfalls im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers war. In diesem Fall sind die Verdachtsmomente mit der Ankündigung der Inspektion vom Auftraggeber vorzutragen.

### 7. Unter-Auftragsverarbeiter (weitere Auftragsverarbeiter)

- 7.1 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer Unter-Auftragsverarbeiter hinzuzieht.

Diese können auch in einem Drittstaat personenbezogene Daten verarbeiten.

Vor der Hinzuziehung oder Ersetzung von Unter-Auftragsverarbeitern informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber mit einer Frist von vier Wochen in Textform (z. B. per Hinweis im Apotheken-Cockpit). Der Auftraggeber kann der Änderung nur aus wichtigem Grund widersprechen. Der Widerspruch hat binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der entsprechenden Information zu erfolgen und alle wichtigen Gründe ausdrücklich zu benennen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Zustimmung zur Änderung als erteilt. Liegt ein wichtiger Grund vor, der vom Auftragnehmer nicht durch Anpassung der jeweiligen Datenverarbeitung nach beseitigt werden kann, steht dem Auftragnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses Sonderkündigungsrecht bezieht sich sowohl auf diesen AVV als auch auf die jeweilige Funktionsvereinbarung nach der Vereinbarung.

Über die in **Annex 3** aufgeführten, bei Abschluss dieses AVV bereits bestehenden, Unter-Auftragsverarbeiter erfolgt keine gesonderte Information. Ein Widerspruchsrecht des Auftraggebers besteht für diese Unter-Auftragsverarbeiter nicht.

- 7.2 Falls pbD an Empfänger in Drittstaaten außerhalb der EU und des EWR übermittelt werden, erfolgt eine solche Datenübermittlung grundsätzlich auf der Grundlage der EU Standardvertragsklauseln.

Der Auftraggeber kann weitere Informationen und die entsprechende Vorlage über die folgende Webseite abrufen:

[https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/standard-contractual-clauses-scc\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/standard-contractual-clauses-scc_de)

Der Auftragnehmer hat das Recht für die Übermittlung von pbD an Empfänger in Drittstaaten außerhalb der EU und des EWR andere Maßnahmen gemäß Artikeln 44 ff. DSGVO anzuwenden.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber entsprechend **Ziffer 7.1**.

- 7.3 Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Unter-Auftragsverarbeiter, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem AVV dem Unter-Auftragsverarbeiter zu übertragen.
- 7.4 Auf schriftliche Aufforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer jederzeit Auskunft über die datenschutzrelevanten Verpflichtungen seiner Unter-Auftragsverarbeiter zu erteilen.
- 7.5 Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses AVV sind Dienstleistungen anzusehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben.



## Anlage 3: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO („AVV“)

Dazu gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen, Bewachungsdienste und Infrastrukturdienstleister.

Der Auftragnehmer ist gleichwohl verpflichtet, auch bei Nebenleistungen, die von Dritten erbracht werden, Sorge dafür zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen und technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz pbD zu gewährleisten.

### 8. Haftung

Es wird auf Artikel 82 DSGVO verwiesen. Im Übrigen richtet sich die Haftung aus diesem AVV nach der Vereinbarung.

### 9. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

9.1 Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren.

Der Auftragnehmer wird jeweilige Dritte (z. B. einen Gerichtsvollzieher) unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO liegen.

9.2 Folgende Anhänge sind Bestandteil dieses AVV. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen des Textes dieses AVV den Anhängen vor:

**Annex 1: Angaben zur Verarbeitung**

**Annex 2: Liste und Kontaktdaten der Ansprechpartner**

**Annex 3: Liste genehmigter Unter-Auftragsverarbeiter**

**Annex 4: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)**

9.3 Für Änderungen und Ergänzungen dieser AVV gelten die Formvorschriften der Vereinbarung.

9.4 Bei Widersprüchen geht dieser AVV in seinem Anwendungsbereich den Regelungen der Vereinbarung vor.

9.5 Sollten einzelne Teile dieses AVV unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des AVV im Übrigen nicht.

9.6 Auf diesen AVV findet das für die Vereinbarung geltende Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der für die Vereinbarung vereinbarte Gerichtsstand.

### Annex 1: Angaben zur Verarbeitung

Der Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist in der Vereinbarung ausführlich beschrieben. Im Wesentlichen ist hiervon Folgendes umfasst:

#### 1.1 Art und Zweck der Verarbeitung sind in der Vereinbarung konkretisiert und umfassen insbesondere:

Der Auftraggeber betreibt das entsprechende informationstechnische System. Der Auftragnehmer stellt einen Teil der hierfür notwendigen technischen Infrastruktur (u.a. Anbindung an CardLink-Verfahren und technisch notwendige Schnittstellen) zur Verfügung und verarbeitet in diesem Zusammenhang pbD im Auftrag des Auftraggebers, einschließlich von **Gesundheitsdaten**.

Die technischen Prozessschritte sind in der Vereinbarung beschrieben.





## Anlage 3: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO („AVV“)

### 1.2 Die Verarbeitung betrifft die nachfolgend genannten Arten von Daten:

- a) Personenbezogene Daten eines Versicherten. Entsprechende pbD sind üblicherweise:
- Alle Angaben des Versicherten auf dem Rezept des Versicherten (in der Regel: Vorname, Nachname, Alter, Versicherungsnnummer, Krankenkasse, Medikation).
  - Gesundheitsdaten des Versicherten
  - Angaben zu der Person, die ein fremdes Rezept einlösen möchte.
  - Kommunikationsdaten zur Einlösung von e-Verordnungen und zur Anzeige der Rezeptdaten in der gesund.de App (inkl. Daten, die bei der Nutzung der Near Field Communication- und der Card-Link-Communication-Lösung verarbeitet werden; Daten, die im Rahmen der Kommunikation mit einem Warenwirtschaftssystem verarbeitet werden; ggf. Standortdaten und/oder Auswahl einer konkreten Apotheke).
  - Zuordnungsdaten, um verschlüsselte / pseudonymisierte Daten einem konkreten Versicherten zuordnen zu können.
  - je nach Rechtsgrundlage: erweiterte Speicherung der Verordnungsdaten (inkl. Historie).
- b) Personenbezogene Daten einer ausstellenden Person (z. B. Ärztin/Arzt). Entsprechende pbD sind üblicherweise:
- Alle Angaben der ausstellenden Person auf dem Rezept des Versicherten.
  - Name, Anschrift, Telefonnummer und ggf. weitere Kontaktdaten der ausstellenden Person.
- c) Personenbezogene Daten eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin des Auftraggebers. Entsprechende pbD sind üblicherweise:
- Login-Daten für das informationstechnische System zur Entgegennahme von elektronischen Zugangsdaten zu einer e-Verordnung.
  - Nutzungsdaten im Rahmen des informationstechnischen Systems zur Entgegennahme von elektronischen Zugangsdaten zu einer e-Verordnung.

### 1.3 Folgende Kategorien von betroffenen Personen sind von der Verarbeitung betroffen:

- a) Versicherte und Dritte, die ein fremdes Rezept einlösen.
- b) Ausstellende Personen (z. B. Ärztin/Arzt).
- c) Mitarbeiter und sonstige Berechtigte des Auftraggebers, zur Nutzung des informationstechnischen Systems e-Verordnung.

### 1.4 Laufzeit und Kündigungsrechte

Die AVV wird für die Laufzeit der Vereinbarung abgeschlossen. Eine Beendigung der Vereinbarung führt automatisch zur Beendigung dieser AVV. Eine Beendigung der AVV führt automatisch zur Beendigung der Vereinbarung.



# Anlage 3: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO („AVV“)

## 1.5 Erlaubnis zur Datenübermittlung an den Auftragnehmer / Datennutzung durch den Auftragnehmer für eigene Verarbeitungszwecke

Wenn ein Versicherter eine entsprechende Einwilligung gegenüber dem Auftragnehmer und/oder dem Auftraggeber abgibt, oder eine andere datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage gegeben ist, erlaubt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Datenübermittlung / Datennutzung der pbD, einschließlich der **Gesundheitsdaten**, auch für eigene Zwecke (insb. zur Übermittlung an eigene IT-Systeme zur Anzeige der Rezeptdaten in der gesund.de App; inklusive der jeweiligen Historie im Einzelfall).

## Annex 2: Liste und Kontaktdaten der Ansprechpartner

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner ergeben sich aus der Vereinbarung.

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

Name	Telefon	E-Mail
Alexander Neagu	+49 89 262022036	<a href="mailto:alexander.neagu@gesund.de">alexander.neagu@gesund.de</a>

Der Datenschutzbeauftragte beim Auftragnehmer ist:

Kontaktinformation	E-Mail
Sie finden die aktuellen Kontaktinformationen hier:  <a href="https://www.gesund.de/datenschutz">https://www.gesund.de/datenschutz</a>	<a href="mailto:datenschutz@gesund.de">datenschutz@gesund.de</a>

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung eines Ansprechpartners wird der Auftragnehmer Kontaktdaten eines Nachfolgers/Vertreters veröffentlichen.

## Annex 3: Liste genehmigter Unter-Auftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer setzt folgende Unter-Auftragsverarbeiter ein:

Service	Einsatzzweck	Name	Verarbeitung von personenbezogenen Daten	Rechtsgrundlage für int. Datenübermittlung (falls relevant)
N-Connect-Hub	Anbindung der gesund.de Plattform an die von der NGDA entwickelte und betriebene Datenaustauschplattform N-Connect-Hub und deren Nutzung.	NGDA - Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH Carl-Mannich-Straße 26 65760 Eschborn	Alle in Annex 1 / 1.2. / a) und b) genannten pbD eines Versicherten / einer ausstellenden Person.	Keine int. Datenübermittlung geplant.
Card-Link.	Bereitstellung des eHealth-CardLink-Verfahrens und Support.	Akquinet	Alle in Annex 1 / 1.2. / a) und b) genannten pbD eines Versicherten / einer ausstellenden Person.	Keine int. Datenübermittlung geplant.

## Annex 4: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Sie finden die entsprechenden TOM zum Card-Link-Verfahren in Ihrem Apotheken-Cockpit.